

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. — Verantwortlich für Anzeigen: August Fabian, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Gausch & Co., Magdeburg. — Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1587. — Redaktion und Druckerei: Große Mühlstraße 8. — Fernsprecher 981.

Veränderung zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobahn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. — Der Anzeigensatz in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.80 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk. monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 zzt. Beleggeld. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Anfertigungsgebühr: die sechsseitige Zeitzeile 15 Pf., auswärts 20 Pf., im Reklameteil Seite 60 Pf. — Postzeitungsschein Seite 800

Nr. 48.

Magdeburg, Dienstag den 27. Februar 1906.

17. Jahrgang.

Der rote Freitag.

Aus Wien wird der Magdeburger „Volkstimme“ geschrieben:

Herr v. Gautschi hat sein am 28. November gegebenes Versprechen, im Februar eine Regierungsvorlage, welche die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts bezweckt, am 23. d. M. eingelöst. Mit fast übermenschlicher Geduld harrete die Arbeiterschaft dem versprochenen Wahlreformtermin entgegen. Mit jedem Tage des Zwartens wuchs die Spannung, die sich allmählich auf die gesamte Bevölkerung übertrug. Die einen blickten dem Termin mit geschwellten Hoffnungen, die andern mit bedrückender Angst entgegen.

Nun ist der Tag, der in der Geschichte Oesterreichs ein großes historisches Ereignis bedeutet, vorüber, und man weiß nun, wie die Wahlreform des Ministeriums Gautschi aussieht. Viele haben den dieswöchentlichen Freitag einen „roten Freitag“ genannt. Wenn damit gesagt werden soll, daß an diesem Tage Krone und Regierung vor dem einmütigen Willen des sozialistischen Proletariats nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht kapituliert haben, so trifft die Bezeichnung zu.

Volle vierzig Jahre führt die österreichische Arbeiterschaft einen zähen Kampf um dieses Postulat bürgerlicher Demokratie. Unzählige, die den Kampf mitgetrieben, sind während des langen Zeitraums ins Grab gesunken. In Oesterreich muß erst ein halbes Jahrhundert verstreichen, erst eine ganze Generation aussterben, bevor ein wesentlicher Fortschritt sich durchringt. Mit um so größerer stolzer Genugtuung dürfen heute die „Alten“ unserer Partei auf den roten Freitag schauen. Denn was die Regierung in ihrer Wahlreformvorlage fordert, ist tatsächlich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Kurienstände und Zensus, die das österreichische Abgeordnetenhaus zur verachtungswürdigen Karikatur einer Volksvertretung gestempelt haben, fallen. Damit wird ein altes, schreiendes Unrecht, das so viele Verbrechen am Volke auf dem Kerbholz hat, getilgt.

Die jetzigen Reichsratswähler — jeder unbescholtene 21 Jahre alte österreichische Staatsbürger — erscheinen nach der bisher geltenden Wahlordnung in fünf Kurien oder Wählerklassen eingeschachtet: in die Kurie des Großgrundbesitzes, der Handelskammern, der Städte, der Landgemeinden und der Kurie des allgemeinen Wahlrechts. Das Wahlrecht in den Kurien der Städte und Landgemeinden ist an einen Zensus von 8 Kronen geknüpft. Die Wähler in den vier erstgenannten Kurien hatten außerdem noch das Wahlrecht in der fünften Kurie, jener des allgemeinen Wahlrechts, also eine zweite Stimme, eine Art Pluralvotum. Und während die zirka fünftausend Großgrundbesitzer auf Grund der gegenwärtigen Wahlordnung 85 Abgeordnete ernennen dürfen, entfallen auf die 6 1/2 Millionen Wähler der fünften Kurie — 72 Mandate. Vom Großgrundbesitzer abwärts wird das Wahlrecht immer dünner, nichtsagender, einflußloser. Der Bürger in der Stadt hatte weniger Recht als der aufgeblähte Landjunkel, der Bauer auf dem Dorfe weniger als der Bürger in der Stadt, und der Arbeiter weniger als der Bauer.

Das Wahlrecht des Arbeiters war ein ausgesprochenes Gohn, eine blutige Beleidigung seiner Klasse. Aus 125 Abgeordneten setzt sich das gegenwärtige Abgeordnetenhaus zusammen, und nur an der Wahl von 72 Abgeordneten dürfen sich die Arbeiter und jene kleinen direkten Steuerträger, die weniger als 8 Kronen an direkter Steuer entrichten, beteiligen. Dabei wird das jährliche Wahlrecht der Arbeiter in der fünften Kurie zu einem großen Teil durch das Doppelstimmrecht der Großgrundbesitzer und Zensiten usurpiert. Nun stürzt der schändliche Bau, aus Lügen und Vorrechten aufgeführt, zusammen. Die Kurien — Festungswälle der Besitzenden gegen das Proletariat — werden demoliert und abgetragen.

Nach der Vorlage der Regierung soll das zukünftige Abgeordnetenhaus aus 455 Abgeordneten bestehen, die sämtlich durch allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht zu wählen sind. Das ist der Grundgedanke der Reform. Das Prinzip der Vorlage ist demnach vom demokratischen Standpunkt unanfechtbar. Nach dieser Richtung bedeutet die Regierungsvorlage einen vollen Sieg der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, denn diese allein ist es, die durch ihren heroischen, vor keinem Opfer mehr zurückweichenden Kampf die Vorlage erzwungen. Zu der

neuen Wahlordnung soll der Grundsatz gelten: ein Mann — eine Stimme, ein Bezirk — ein Abgeordneter.

Die Wahl hat die absolute Stimmenmehrheit der Wähler zur Voraussetzung. Nur in den ländlichen Wahlkreisen Galiziens, in dessen Osten Polen und Ruthenen wohnen — ohne Absehung durch eine Sprachgrenze — durcheinander wohnen, sollen größere Wahlkreise mit je zwei Abgeordneten gebildet werden. Jeder Wähler hat dort das Recht, einen von den zwei Kandidaten zu wählen. Als gewählt erscheinen jene Kandidaten, die ein Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Durch einen derartigen Wahlmodus soll verhindert werden, daß die eine Million Polen, die in Ostgalizien verstreut unter den Ruthenen wohnt, ohne Vertretung bleibt. Für Mähren, wo zwischen Deutschen und Tschechen fast dasselbe Siedelungsverhältnis herrscht, sind sogenannte nationale Kataster vorgesehen: es werden — konform der dortigen Landtagswahlordnung — für die Deutschen und Tschechen je eine Wahlkreise vorgeschlagen, die sich aber örtlich decken können. In den übrigen gemischtsprachigen Ländern werden die neuen Wahlkreise, soweit wie das möglich ist, national einheitlich abgegrenzt. Insofern läßt sich gegen die Vorlage nichts einwenden.

Dagegen erfährt die Vorlage in einem Punkte die schärfste Zurückweisung der Arbeiterschaft: sie kommt dem Wunsche der Rueger-Partei entgegen, indem sie wohl nicht die fünfjährige, aber doch die einjährige Geschäftigkeit als Voraussetzung zur Wahlberechtigung festsetzt. Im Parlament wird seitens des sozialdemokratischen Verbandes gegen die einjährige Geschäftigkeit ein sehr energischer Kampf eröffnet werden.

Daß in Herrn v. Gautschi der österreichische Bureaufkrat noch sehr lebendig ist, erweist man auch aus der Wahlkreisgeometrie, die stark ins Groteske greift. Bei der Bildung der Wahlkreise hat die Regierung, dem Drängen der Agrarier nachgebend, den Versuch unternommen, die bisher bestandene Trennung von Stadt und Land in die neue Ordnung hinüberzureden. Industrie und Landwirtschaft sollen also geschieden bleiben. Das Prinzip der Trennung von Stadt- und Landgemeinden wird jedoch nicht konsequent durchgeführt, so daß in den industriellen Wahlkreisen viele Orte mit rein agrarischem Charakter erscheinen und umgekehrt. Die Wahlkreise mit Stadt- und Industrieorten stellen kein territoriales Ganzes — unmittelbar Zusammenhängendes — dar, sondern die einzelnen Orte dieser Wahlkreise sind untereinander nur durch eine „Luftlinie“ verbunden. So kommt es, daß ein Wahlkreis in einem andern förmlich „drinsteckt“. Gemeinden, die unmittelbar zusammenhängen und äußerlich eigentlich nur eine Gemeinde bilden, gehören nicht selten zwei verschiedenen Wahlkreisen an! Ueberhaupt muß gesagt werden, daß die ganze Wahlkreisgeometrie von dem Bestreben diktiert ist, der Sozialdemokratie Wahlhiebe auf das äußerste zu erschweren. Was da geleistet wurde, grenzt bereits an Wahnsinn und ist echt österreichisches Gewächs.

An den 455 Mandaten partizipieren die Deutschen mit 205 Mandaten (bisher 205), die Tschechen mit 99 (87), die Polen mit 64 (72), die Ruthenen mit 31 (10), die Slowenen mit 23 (15), die Kroaten mit 13 (12), die Italiener mit 16 (19), und die Rumänen mit 4 (5).

Die nationale Aufteilung der Mandate ist es, an der die Gegner des allgemeinen und gleichen Wahlrechts ihre elende Suppe kochen. Durch sie gedenken sie die ganze Reform zu Fall zu bringen, denn sowohl Deutsche und Polen schreien über „Vergewaltigung“. Wir werden auch auf dieses Kapitel bei einer späteren Gelegenheit zu sprechen kommen.

Die Regierung hat übrigens die eigentlichen Wahlreformvorlagen — Grundgesetz und Wahlordnung — mit überflüssigem Ballast beladen. Sie bringt auch Vorlagen über den Schutz der Wahlfreiheit, die Einengung der Immunität und die Aenderung der Geschäftsordnung. Insbesondere die beiden letztgenannten Vorlagen stoßen wegen verschiedener Bestimmungen auf berechtigten Widerspruch.

Herr v. Gautschi hat seine Wahlreformvorlage mit einer an vielen Stellen sachlich sehr guten, entschieden Rede begründet, unterbrochen von dem Schreien der Schönerrarianer, die Grund haben, vom allgemeinen und gleichen Wahlrecht am meisten zu fürchten. Aber so viele offene und versteckte Feinde die Reform auch hat, alle jagen sich im Stillen, daß

mit dem Sturz der Regierung wegen der Wahlreform die Wahlreform selbst nicht mitstürzt. Mit dieser Prophezeiung hat Herr Gautschi seine Rede geschlossen. Die Prophezeiung wird sich erfüllen. — e. r.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 26. Februar 1906.

Das Zentrum und die Erbschaftsteuer.

Die „Germania“ teilt mit, daß sich die Zentrumsfraktion des Reichstags mit dem Erbschaftsteuerantrag ihres Fraktionsmitgliedes Dr. am Jahnhoff beschäftigt und die Erbschaftsteuer für Deszendenten und Gatten abgelehnt habe. Man hat Herrn am Jahnhoff, dem man so brüsk den Stuhl fortgezogen hat, nachher noch zu trösten versucht, indem man erklärte, es handle sich keineswegs um eine prinzipielle Entscheidung, sondern nur darum, daß man für diesmal noch von einer Steuer, „die immerhin in zweiten Kreisen unpopulär sei“, absehen und zu ihrem Ersatz andre Steuerquellen erschließen wolle.

Für die Zentrumsfraktion wird mit diesem Beschluß ein recht seltsamer Zustand geschaffen; es kommt ja vor, daß in einer Fraktion die Meinungen geteilt sind und daß darum die Abstimmung freigegeben wird; daß aber die ganze Fraktion durch Beschluß gegen den Antrag eines Fraktionsgenossen festgelegt wird, ist jedenfalls ein recht seltener Fall.

Sachlich ist der Vorgang für das Zentrum ein Partei-skandal ersten Ranges, und wenn er nicht auch äußerlich als solcher erscheint, so kommt das daher, weil die Zentrums-partei offene Selbstkritik überhaupt nicht kennt. Hätte das Zentrum darauf hingewirkt, daß keine häuerliche Beschlüsse im direkten Erbgang von der Besteuerung befreit bleiben, so wäre das gewiß begreiflich und bis zu einem gewissen Grade auch berechtigt gewesen. Wenn das Zentrum aber auch die großen Erbschaften unbesteuert lassen will und einer solchen Erbschaftsteuer die Besteuerung der Anwartschaften, des Post-, Fracht- und Reiseverkehrs, der körperlichen Untauglichkeit und tausend anderer Dinge vorzieht, so handelt sie nicht als eine Partei der Arbeiter, nicht als eine Partei des Mittelstandes, nicht als eine Partei der Bauern, sondern als eine Partei der Großbourgeoisie und des katholischen Magnatentums. —

Die Frauen und die Politik.

Die bürgerlichen Parteien werden nicht müde, die Sozialdemokratie zu verpöten, weil sie es wagen, das politische Wahlrecht für die Frauen zu fordern. Das Gemieher wird verstummen, wenn nun folgende Worte in ihre laugen Ohren klingen:

Das Staatsministerium hat im Laufe seiner Arbeiten wiederholt die Freude gehabt, Einwirkungen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nachgeben und sie ausführen zu können, und so hoffe ich, daß die Herren auch in fernerer Zukunft ihre Arbeiten mit mir gemeinsam ausführen und stets im Auge behalten werden und nicht vergessen, daß die erste Frau Deutschlands, die Königin von Preußen, wie alle deutschen Frauen, mähigend und leitend auch auf Ihre Gedanken einwirken soll. So hoffe ich, daß Gott in den nächsten Jahren unsre Arbeit segnen möge.

Wenn eine Frau leitend und einwirkend gar auf ein ganzes Staatsministerium gewirkt hat, wirkt und wirken wird, dann ist es endlich an der Zeit, den Schwestern dieser Frau die Parlamente zu öffnen. Die bürgerlichen Parteien werden sich künftig gegen die sozialdemokratische Forderung nicht mehr sträuben, denn die obigen Worte sind am Sonntag mittags gesprochen worden von — Wilhelm II., deutschem Kaiser und König von Preußen, dessen Sätze Befehl sind für alle, die bürgerlich denken und empfinden. —

Kulturkampfpaukerei.

Das Dreiklassenhaus ödete sich und die Welt am Sonnabend mit den mehr als unerträglichen Kulturkampfpaukereien an, durch deren alljährliche Wiederholung Zentrum und Nationalliberale ihre Existenzberechtigung beweisen zu können glauben. Das Stenogramm dieser Reden empfiehlt sich als unentbehrliches Heilmittel gegen Schlafmittel in ganz verzweifeltsten Fällen.

Bediglih der schlesische Zentrumsabgeordnete Glowacki, ein hübscher alter Herr mit rotem Gesicht und weißem Haar, brachte etwas Leben in die Bude. Im ersten Teil seiner Rede kämpfte er gegen die Sakatisten — er ist nämlich Pole —; im zweiten Teil kämpfte er gegen die Groß-

poien — er ist nämlich ganz schwarzweißer Patriot. Ein Schlager folgte dem andern, so daß das Zentrum sechsmal glaubte, daß der Redner seinen Schlußsatz gesprochen habe und daher sechsmal in stets verstärkter Rede, das übliche Schlusbravo rief mit dem Erfolge, daß der Redner immer neue Schlusätze hinzufügte.

Die Freisinnigen Ernst, Eichhoff und Fumt verteidigten so gut sie es konnten, die Lehrer gegen offizielle Verdächtigungen. Der Freikonserervative v. Bohlly will die Seminarlehrer durch etwas Zuckerbrot fördern und der konservative Pfarrer Gedenroth will den Seminaristen das Lesen von Häckels „Weltkräften“ verbieten. Minister Studt brillierte als Polentöter und flocht sich aus der Nichtbeachtung des Lehrertages einen Lorbeerkranz für seinen allmählich fahl werdenden Schädel.

Die Fortsetzung der Debatte wurde auf Montag 11 Uhr vertagt.

Magdeburger Altertümer.

Der Strelitzer Großherzog muß nun klipp und klar sagen, ob er dem Landtag „seines“ Fürstentums Magdeburg das Wahlrecht einräumen will oder nicht. Die Landtagsabgeordnete verlangen in ihrer Eingabe weiter aber auch noch eine Reform des Landtagswahlrechts, das heute nur den Pastoren, den Gutbesitzern und der „Bürgerchaft“ der Stadt Schönberg zusteht. Was sie unter der Reform verstehen, das sagt die Herren indes nicht! Uebrigens ist der Landtag noch am 2. Verhandlungstag bereits wieder geschlossen worden, denn die ihm von der Regierung servierte Tagesordnung hatte er erledigt. Das mecklenburgische Sonntagsgesetz wurde mit einigen Änderungen genehmigt. Gelder für einen Chausseebau bewilligt usw. —

Welcher Schutt aber überhaupt in Magdeburger Fürstentum noch zu beseitigen ist, zeigt z. B. allein das jetzt bestehende Steuersystem. Nach der Zeitschrift „Niederachsen“ verhält es sich damit so: Eine Einschätzung nach dem Einkommen gibt es nicht. Die Gewerbesteuer wird nach der Anzahl der Gehilfen erhoben, gleichviel, ob der Umsatz in die Tausende geht oder nicht. Die Vieh- und Ackersteuer richtet sich nach der Zahl der Tiere, die dem Beamten — gezeugt werden. Die Kopfsteuer erhebt in Schönberg von jedem Hausbesitzer, ob Millionär oder nicht, 3,50 Mark. Am eigenartigsten aber ist die uralte sog. Militärsteuer. Sie trifft alle, und zwar am härtesten die Beamten, deren Gehalt in bar ausbezahlt wird. Dagegen bezahlten Metzger, Apotheker, Advokaten 24 Mark, mag ihre Vereinnahmung noch so hoch sein. Geschäfte sind frei, wenn sie sich als „Filialen“ ausweisen können. Wer am „Normaltage“ anwesend ist, muß zahlen, und wäre er der ärmste Teufel. Aber wer am Tage nachher kommt und bis zum Vorabend des nächsten Normaltages, also 364 Tage, bleibt, der ist steuerfrei und wäre er ein Krösus. —

Menniers Schleppe.

Im Berliner Kunstsalon von Keller u. Meiner befand sich bis zum 23. ds. eine Ausstellung von Meißnerwerken des großen belgischen Bildhauers Konstantin Meunier, der der schaffenden Arbeit in Stein und Erz lösende Lieder gesungen hat. Der Ruhm des großen Künstlers hat alle Gegnerschaft bezwungen, und wer heute in der guten Gesellschaft mitreden will, muß seine Werke kennen. Es war also kein Wunder, daß sich die ganze gute Gesellschaft Berlins in jenem Tempel der Arbeit zu fast tausendend Besuch einfand und sich mit bewundernder Scheu um die ehernen Proletarierheroen — Götter einer fremden Welt — herumzuschickte.

Jetzt aber soll der bedrückende Spuk weichen und die Wirklichkeitswelt der guten Gesellschaft hält in den Gassen der Kunst rauschenden Einzug. Der Säemann, der Fischer, der Bergmann — sie alle verlassen in fluchtartiger Eile ihre Nidestale — denn die Brautsohlette Ihrer Hoheit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg, Braut Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Gittel Friedrich von Preußen nimmt ihren Platz ein! Den Besuchern der Meunier-Ausstellung wurde am 23. Februar das beglückende Ereignis durch roten Ueberdruck auf den Eintrittskarten angezeigt.

Und man darf kaum gegen eins warnen, daß die nämliche Gesellschaft, die vorhin mit innerem heimlichen Verdruß jene Menschen ohne Kleider zu bewundern vorgaben, diesmal in ungeheurer Begeisterung das Kleid ohne Menschen anstranen wird, das den Leib einer Prinzessin zu schmücken berufen ist. Silberstickerei, Borten, Bändchen, Schleifen, Spitzen, geklümelter Lüll — wie anders wirkt das Zeichen auf sie ein!

Daß aber das Denkmal der Arbeit, das ebensowenig wie das Feinedenkmal einen Platz finden kann, in der Hauptstadt des heiligen preussisch-deutschen Reiches just vor der Brautsohlette einer Prinzessin die Flucht ergreifen mußte, ist ein Ereignis von geradezu sinnbildlicher Bedeutung! —

Glanzenwächter.

Die christlichen Märtyrer von heute haben es angenehmer als ihre Vorbilder in den ersten Jahrhunderten des Christentums. Man wirft sie weder wilden Tieren vor noch verwandelt man sie in lebende Häckel — das Neuzerit, was sie riskieren, ist einige Wochen Arrest, wenn sie mit Kirchenhühnern den Polizisten der heidnischen Republik gar zu glaubensfröhlich auf die Köpfe haufen.

So ist es denn auch bei der goldenen Jugend von Paris zu einem handelsgemäßen Vergnügen geworden, ein bißchen Märtyrertum ihrer sonstigen gemeinnützigen Beschäftigung einzuwerkleben. Der neuste elegante Zeitvertreib ist die Glanzenwacht in der Kirche. Da die Güterinventur jetzt gewöhnlich am Morgen, häufig schon um acht Uhr vorgenommen wird, und da die edlen jungen Herren es nicht über sich bringen können, sich schon so früh aus den Federn zu erheben, sind sie auf den genialen Gedanken verfallen, in den Kirchen, wo die Lamentur zu erwarten ist, zu übernachteten.

Da fahren am Abend mit Matratzen und warmen Decken beladene Wagen vor und glattrastete Lakaien mit würdigem Antlitz schleppen noch Plais und andre für einen Märtyrer empfehlenswerte Modikheiten herbei. Da aber die Herren an eine frühe Weisunde nicht gewöhnt sind und man doch nicht die ganze Nacht Puffsalmen singen kann, haben sie die vom rühmlichen Geldentum bedrückten Kirchen in Altalen nach einer Rosenkranz-Dubertüre mit Feuerkerer Karte n gespielt. Das fromme Stück endete am Morgen mit einem effektvollen lebenden Bild, gestellt von der Pfarrgeistlichkeit unter Mitwirkung fremder Gäste aus andern Sprengeln und eines Chors von katholischen Studiosen. Die Kartenspieler sangen, daß es allen Anwesenden zu Herzen ging, während die Arrangeure darauf sahen, daß die herbeigeleiteten Photographen die erforderliche Ruhe in der Gruppierung fanden. Auch anderwärts vollbrachte der Glaubenseifer ähnliche Werke.

In der Umgebung einer andern Kirche waren die Geschäftsleute in freudiger Bewegung. Denn die Märtyrer stillten die Läden, um Borräte für die Nacht einzukaufen. Auch Champagnerflaschen wurden in stattlicher Zahl in die Kirche geschafft.

Bei diesem hingebungsvollen Tun haben die Kirchenfreier allerdings eines schmerzlich vermißt: die weibliche Gesellschaft. Weder die illegitimen noch die legitimen Geschäftstinnen durften mit ihnen Wasche halten. Nicht etwa, als ob das „mulier tacet in ecclesia“ — das Weib hat in der Kirche zu schweigen — heute noch aufrechterhalten würde. Vielmehr sind es gerade die Weiber, die den Skandalchor in den Kirchen beherrschen. Aber man möchte doch den bösen Zungen in den antikerikalen und auch in den eignen Kreisen keinen Stoff geben.

Glücklicherweise ist nicht alle Tage Kirchenwacht mit Lugendzwang. Sonst könnte in der feudalen Jugend die Kos von Non-Bewegung gefährlich um sich greifen. —

Das französische Altersversicherungsgesetz.

Aus Paris wird der Magdeburger „Volkstimme“ geschrieben:

Am Sonnabend morgen nahm die französische Kammer den letzten Artikel der Altersversicherungsvorlage an, und während ich diese Zeilen schreibe, dürfte die Vorlage in der Gesamtabstimmung angenommen werden.

Darum ist allerdings die Vorlage noch keineswegs Gesetz. Sie geht zunächst an den Senat, wo sie vielleicht ein, zwei Jahre bei den „Alten“ liegen wird — vielleicht auch noch länger —, ehe sie zur Beratung vor den alten Herren kommt, denen der Mandatsersatz hinten hängt. Dann wird sie wahrscheinlich einer gründlichen „Verbesserung“ unterzogen werden, so daß kein gutes Haar an ihr bleiben wird; wenn nicht die Beratung bis zu den nächsten Senatswahlen sich hinauszieht, bei denen hoffentlich ein erneuter und verstärkter reichlicher Lufthauch die verstaubtesten Mandatserteute hinauswehen wird.

Die Vorlage, wie sie jetzt aus der Plenarberatung hervorgeht, ist im Verhältnis zu ihrer ursprünglichen Gestalt, die sie in der Kommission erhielt, ganz bedeutend verbessert worden. Es seien hier nur die wichtigsten Bestimmungen hervorgehoben. Das Gesetz ist für alle in Industrie, Handel und Landwirtschaft Beschäftigten, die weniger als 2500 Frank jährliches Einkommen haben, obligatorisch. Mit eingerechnet sind sämtliche kleinen Guispächter, deren Zahl auf 1200000 geschätzt wird. Die Ausländer können unter gewissen Bedingungen — wenn in ihren betreffenden Heimatländern den Franzosen die gleichen oder ähnliche Rechte gewährt werden — bezugsberechtigt sein. Im ganzen fallen etwa 12000000 Personen unter das Gesetz, abgesehen von der fakultativen Versicherung. Die Beitragsberechtigung beginnt mit dem vollendeten 60. Jahre. 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes beträgt die Mindestrente 360 Frank jährlich. Vom Tage des Inkrafttretens ab beträgt sie 120 Frank und steigt sich fortwährend, so daß auch die, die 60 Jahre alt sind und keine oder auch nur sehr geringe Beiträge gezahlt haben, sofort nach Veröffentlichung des Gesetzes Anspruch auf eine Mindestrente haben. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen vom Unternehmer und dem Arbeiter geleistet, und zwar wird je zwei Prozent des Lohnes als Grundlage der Beitragsleistung erhoben. Von der Beitragsleistung, die mit dem 15. Jahr beginnt, sind die Löhne unter 1,50 Frank pro Tag befreit, diese haben jedoch gleichfalls Anspruch auf die Mindestrente.

Das sind die grundlegenden Bestimmungen der Vorlage. Hoffentlich erleben wir es noch, daß sie Gesetzeskraft erlangt. Jr.

Schweden.

Die Regierung hat am Sonnabend ihre Vorlage über die Wahlrechtsreform eingebracht. Danach wird die Mitgliederzahl der Zweiten Kammer 165 für das Land und 65 für die Städte betragen. In jedem Wahlkreis wird ein Vertreter durch Mehrheitswahl gewählt. Die größeren Städte in dem Wahlkreise mit je einem Vertreter werden geteilt. Wahlberechtigt ist jeder unbesoldete Mann nach vollendetem 21. Lebensjahre. In die Zweite Kammer kann nur gewählt werden, wer im Wahlkreise, oder wenn es sich um eine Stadt mit mehreren Wahlkreisen handelt, in einem davon das Wahlrecht hat. Bei den allgemeinen Wahlen ist eine absolute Mehrheit erforderlich, bei den Stichwahlen eine einfache Mehrheit. Die Einleitung der Wahlkreise wird alle neun Jahre festgesetzt. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 26. Februar 1906.

Die Fleischzufuhr im Jahre 1905.

Die Zufuhr von lebendem Vieh im Jahre 1905 hatte aufschauernde Weise im zweiten Vierteljahr ihren Höhepunkt erreicht und war im dritten und vierten Vierteljahr stetig zurückgegangen. Die Agrarier hatten diese Tatsache natürlich sofort, ohne den Gründen der Erregung nachzugehen, zu ihrem Nutzen gedeutet und damit ihre Behauptung zu

beweisen versucht, daß das Mecklenburg gar nicht in Gefahr der deutschen Fleischzeugung abzuweichen, weil jenseits der Grenzen auch eine Viehnot herrscht. Man hat aber, wie der „Mecklenburger“ jetzt mitteilt, die Einfuhr von Fleisch infolge der außerordentlichen Erhöhung der Fleischpreise sehr erheblich im Jahre 1905 zugenommen; sie hat sich gegenüber derjenigen des Vorjahres fast verdoppelt. Es wurden nämlich an Fleisch und Fleischwaren, ohne das zum ferneren Tafelgenuß bestimmte Fleisch, aus dem Ausland eingeführt:

	im Jahre 1905	gegen 1904
	dz	dz
Rindfleisch, frisch	198 092 +	50 853
Schweinefleisch, frisch	129 549 +	80 495
Lammfleisch, frisch	2 971 +	1 253
Rindfleisch, einfach zubereitet	70 490 +	30 377
Schweinefleisch, einfach zubereitet	84 017 +	11 880
Schweinehälften	12 681 +	2 982
Schweinefleisch	93 742 +	98 048
Fleisch	543 042 +	255 488
Fleisch in Wärsen zc.	80 —	474
Wurst	553 +	26
Schweinefleisch	1156 077 +	220 653

Der Gesamtwert der deutschen Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren betrug im Jahre 1905 rund 184 Millionen Mark (gegen das Vorjahr + 40 Millionen Mark). Die Ausfuhr betrug 6,6 Millionen Mark (gegen das Vorjahr + 200 000 Mark). Der Einfuhrüberschuß betrug also nicht weniger als 127 Millionen Mark (gegen das Vorjahr + 40,1 Millionen Mark). Der Gesamtwert der deutschen Einfuhr von lebendem Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen, von Fleisch und Waren daraus belief sich im Jahre 1905 auf 255 470 000 Mark (gegen 215 157 000 Mark im Jahre 1904) der Gesamtwert der deutschen Ausfuhr solcher tierischer Produkte auf 14 924 000 Mark (gegen 18 775 000 Mark) und der Gesamtwert des Einfuhrüberschusses auf 240 546 000 Mark (gegen 196 382 000 Mark).

Der „Mecklenburger“ natürlich ist sofort wieder dabei, auch gegenüber diesen Zahlen ein für die agrarische Regierung günstiges Moment ausfindig zu machen, indem er die außerordentliche Zunahme der Fleischzufuhr als einen Beweis dafür ansieht, daß die Anwendung der Vorschriften des Fleischbeschaugesetzes die Einfuhr von Fleisch, soweit sie nicht durch andre, besondere Bestimmungen im Interesse des Veterinärwesens hat verboten werden müssen, nicht im geringsten hindert.

Das ist aber ein sehr vornehmlicher Schluß. Umgekehrt kann man fragen, wie bedeutend die Fleischzufuhr nun erst gewesen sein würde, wenn ihr durch das Fleischbeschaugesetz nicht Hindernisse aller Art in den Weg gestellt würden. —

— An die Volksversammlungen am Mittwochabend, in denen das im Stadtparlament unterdrückte Schluswort über die Polizeimaßnahmen am roten Sonntag gehalten werden soll, erinnern wir noch einmal an dieser Stelle und fordern zu lebhafter Agitation auf, damit am Mittwochabend die Säle gefüllt sind. —

— Folgen der Lohnforderung. Unter den Handwerkern der Straßenbahn (Hauptwerkstatt Friedrichstadt) herrscht seit Sonnabend große Unruhe. Herr Werkmeister Schucht hat nämlich angeordnet, daß die Handwerker 5 Minuten vor Beendigung jeder Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause den Speiseraum zu verlassen haben. Zwar steht eine derartige Bestimmung in der Arbeitsordnung, jedoch ist sie bisher nie besonders strikt zur Durchführung gebracht. Jetzt nachdem die Handwerker eine Lohnforderung eingebracht haben, soll dieser Paragraph mit aller Konsequenz durchgeführt werden. Das Heitere an der Sache liegt nun darin, daß der Schlosser Franke, der die Lohnforderung seiner Kollegen zu vertreten hatte, damit beauftragt ist, den Speiseraum zur gegebenen Zeit abzuschließen. Da die Handwerker zum größten Teil organisiert sind, sollte man die Politik der Madefische nicht zu weit treiben. —

— In eine Lohnbewegung sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zuckerfabrik Sodenburg Mitangehörig eingetreten. Gefordert wird eine Aufbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen. Die am Sonnabend stattgefundenen Verhandlungen hatten für die Arbeiter kein befriedigendes Resultat. Hoffentlich gelingt es, bevor es zum Kampf kommt, noch eine Verständigung herbeizuführen. —

— Achtung, Metallarbeiter! Bei der Firma Reichstein in Brandenburg stehen sämtliche Metallarbeiter seit ca. 3 Wochen im Ausstand. Arbeitswillige haben sich nur in ganz geringer Zahl gefunden. In den letzten Tagen haben sich jedoch einige Metallarbeiter aus Magdeburg in Brandenburg eingestellt, und wenn sie auch sofort wieder abgereist sind, so soll auch das in der Zukunft nicht mehr vorkommen. Wir bitten also strengstens zu beachten, daß kein Metallarbeiter nach Brandenburg geht, bevor die Firma Frieden mit der Arbeiterchaft geschlossen hat. —

— Der Erweiterungsbau der Berliner Eisenbahnbrücke ist nunmehr von der Firma Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G. in Angriff genommen. Damit zugleich beginnen aber auch die Klagen der Arbeiter über die gegen sie verübten Rücksichtslosigkeiten der bei diesem Bau tätigen Betriebsleiter. So wird lebhaft Klage darüber geführt, daß die Arbeitstendenzen täglich in großer Anzahl nach der Baustelle bestellt werden, und wenn sie dort erschienen sind, auf den andern Tag vertrölet werden. Dadurch ist den Leuten allemal viel Zeit nutzlos verloren gegangen, die sie zur Arbeitsruhe besser verwenden könnten. Auch sollen sich die Vorgelassenen beschimpfende Ausäußerungen den Arbeitern gegenüber erlauben. Es scheint, als wolle man gleich zu Anfang den Magdeburger Arbeitern zeigen, was heute sich ein Betriebsinhaber alles erlauben kann.

Die Arbeitsordnung enthält Bestimmungen, die lebhaft an die urengliche Gesindeordnung erinnern. So ist z. B. „allen Arbeitern zur Pflicht gemacht, Verordnungen und Verurteilungen am Eigentum der Firma, sobald sie zu ihrer Kenntnis kommen, sofort auszuführen“. Wer dieses Demutjantensüchtigen nicht ausübt, kann wegen Verstoßes gegen die „Arbeitsordnung“ sofort entlassen werden. Wir sind gewiß nicht dagegen, daß die Arbeiter sich überall größter Obacht bei der Arbeit anzuwenden und überlassen das Stehlen gern den privilegierten Spigbüden, deren es ja nicht wenige gibt, aber dagegen haben wir denn doch Bedenken, daß man die Arbeiter zwingt, ihre Kollegen wegen der unbedeutendsten Dinge zu denunzieren. Weiter heißt es in der Arbeitsordnung: „Die Lohnperioden sind wöchentliche; sie beginnen Montag früh und endigen Sonnabend abends. Die Auszahlung der Löhne erfolgt am darauf folgenden Sonnabend“. Die Arbeiter haben also die Ehre, der Firma einen ganzen Wochenlohn zu pumpen und können gewärtigen, daß man ihnen bei irgend welchen Verstoßen gegen die Arbeitsordnung den einschaltenden Wochenlohn schwer erreichbar machen wird. Es dürfte sich empfehlen, auf diese Firma ein wachames Auge zu haben. —

Internationale Kolonialgrenze.

Aus Paris wird der Magdeburger „Volksstimme“ geschrieben:

Eine der dunkelsten Stellen in der Geschichte des modernen Kapitalismus ist die Geschichte unserer Kolonien, gleichviel mögen es nun deutsche, englische, französische usw. sein.

Einmalig Objekt skrupelloser Abenteuer, die Gelegenheiten suchten, sich einen Namen zu machen und ihren Herrschertrieben die Bügel schiefen zu lassen, dienen sie heute der kapitalistischen Ueberproduktion als Ablagerungsstätten. So finden wir die beiden Kolonialsysteme, das alte Raub- und Unterjochungssystem und das moderne System der Erschließung neuer Absatzmärkte, in einem grenzüberschreitenden Gemisch vereinigt. Mit den Feuerwaffen in der Hand, wird den armen „Wilden“ das „Kulturbringende“ Feuerwasser aufgenötigt, das Land geraubt und sie selbst als Sklaven im Plantagenbau zu Tode geprügelt.

Am verächtlichsten ist das Kolonialsystem am Kongo, wo noch das alte Raubsystem vorherrscht, das mit kapitalistischer Skrupellosigkeit betrieben wird. Wie unsere Belgierchen Genossen nicht müde werden, das skandalöse System, das unter der Schutzherrschaft Leopolds betrieben wird, zu brandmarken, klagt Genosse Rouanet seit Jahr und Tag die Greuelthaten der französischen „Zivilisatoren“ an. In den letzten Tagen brachte er wieder die skandalösen, unerhörten Schandthaten der französischen „Zivilisatoren“ in der Kammer zur Sprache. Einen auch nur geringsten Bericht zu geben ist natürlich unmöglich und so will ich hier nur einige charakteristische Fälle, die die ganze Angelegenheit beleuchten, vorführen.

Infolge der Beschuldigungen gegen die Verwaltungsbeamten Braze, Gaud und Troquee, die in einem Pariser Blatt erhoben wurden, wurde der berühmte Gelehrte und ehemalige Gouverneur des französischen Kongogebietes, Brazza, mit außerordentlicher Vollmacht zur Untersuchung der Anschuldigungen betraut. Da Brazza selbst früher Gouverneur des Kongo war, scheint man geglaubt zu haben, daß er nach dem bekannten Wort, daß eine Krähe der andern die Augen nicht anschaut, verfahren werde. Sowie jedoch ersichtlich wurde, daß es Brazza mit seiner Aufgabe Ernst sei, setzte die Obstruktion ein. Vergeblich verlangte er die Akten, um sich vor seiner Abreise zu informieren. Schließlich schickte man ihm ein Aktenbündel nach Afrika, das Untersuchungen gegen Unterbeamte enthielt, die unter Brazzas Leitung vor zehn Jahren standen.

Zum Glück für gewisse Leute starb er während seiner Mission in Afrika. Die Dokumente seiner Mitarbeiter, ihre Befehle und seine eignen hinterlassenen Briefschaften sprechen jedoch eine laute Sprache. Das System, das sich in den letzten Jahren auch im französischen Kongogebiet ausgebildet hatte, beruht auf folgendem Vorgang: Den Eingebornen wird eine Steuer auferlegt, die sie in Form des Gummiharzes abliefern müssen. Um nun die Eingebornen zu möglichst hohen Lieferungen zu zwingen, nimmt man ihnen die Frauen und Kinder, führt sie in Gefangenenlager, wo diese dem Hunger und den Krankheiten zum Opfer fallen.

Nach Aufdeckung eines derartigen Lagers schrieb der Beamte Fant an den Gouverneur Gentil: „Ich hätte sehr gewünscht, das Geheimnis dieser Sache zu wahren, indem ich die paar Ueberlebenden (13 von 58 Frauen) der bedauerlichen Maßnahmen des Herrn Gularb, die von dem Administrator Marsault gebildet, wenn nicht gebilligt wurden, heimgeschickt hätte.“ Wenn nicht „den Protesten des Kommandanten Gouroud, Dr. Kaput, noch andere, lautere Proteste folgen würden.“ Der Zustand, in dem die in Hütten zusammengepferchten Frauen vorgefunden wurden, war gräßlich. Tote, Sterbende, Kranke, Kinder lagen durcheinander. Festgestellt wurde weiter, daß die Zahl der gestorbenen Frauen die der Kinder weit überstieg. Die Frauen, von Lebensmitteln entblößt, gaben alles Göttere den Kindern und starben selbst Hungers. Daneben stellte man nüsse Zivilisatoren!

Es ist begreiflich, daß die „Wilden“ in ihrer Verzweiflung vor den Kulturbringern fliehen. Sie fliehen ins Gebüsch des Urwaldes, wo sie Hungers sterben oder sich kümmerlich von Wurzeln nähren. So schreibt ein Beamter in einem Bericht: „Alles wurde versucht, Drohungen, Gewalt, Zwang, Geschenke — alles scheiterte an der schrecklichen Verwirrung, die sich des Stammes bemächtigt hatte, der — vor einigen Jahren noch reich und blühend — heute zerstreut ist.“ So sank die Bevölkerung einer Region innerhalb von zwei Jahren von 70 000 auf 20 000 Köpfe.

Und was wußte Herr Clementel, der Kolonialminister, darauf zu erwidern? Zwei Zwischenrufe des Ministers, der bei den niederschmetternden Feststellungen Rouanets, die die Kammer rebellierten, ungemein nervös wurde, seien hier wiedergegeben, weil sie charakteristisch für unsere Kolonialverwaltungen sind. So rief er Rouanet zu: „Ich meine, daß die Dinge, von denen Sie sprechen, nicht auf die Tribüne gebracht werden dürfen... Der Staat könnte dadurch ins Unrecht gesetzt werden.“ Und als Rouanet im Namen Frankreichs gegen die Greuelthaten protestierte, meinte der Minister: „Es ist interessant zu hören, daß das gesagt wäre für den guten Namen und die Ehre des Landes.“

Genau so oder ähnlich sprechen die Kolonialminister aller Länder, wenn es gelingt, den Schleier von den furchtbaren Geheimnissen der Barbarei ein wenig zu lüften. —

Deutscher Reichstag.

52. Sitzung.

Berlin, 24. Februar, nachm. 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Nieberding.
Die zweite Lesung des

Rechtsjustizetats

wird fortgesetzt.

Hg. Dove (Freis. Vg.) wendet sich gegen eine weitere Aufteilung der ordentlichen Gerichte in Berufsgerichte, gegen die Errichtung besonderer Handwerkerkammern bei den Landgerichten und fragt, wie die im Vorjahre ergriffenen Maßregeln zur Entlastung des Reichsgerichts gewirkt haben. Redner regt an, das Wechselprotestverfahren zu vereinfachen und die Reichsjustiz hiermit zu betrauen. Die Reform des Strafprozesses muß in erster Linie

in der Einführung der Berufung und in der stärkeren Heranziehung des Laienelements bestehen. Die Vorschläge der Reichsjustizkommission sind unannehmbar, soweit sie sich auf die Ausschaffung der Schwurgerichte beziehen. Im Gegenteil ist die Ausdehnung der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf Verbrechensgebiete keine Klassenjustiz, eher noch auf politischem. Als in den 99 Tagen eine gewisse Presse Kaiser Friedrich und Kaiserin Victoria mit Schmähungen überhäufte, und als ein freisinniges Blatt diese Schmähungen tiefer hängte, da wurde nicht das Schmähblatt, sondern dies freisinnige Blatt verurteilt. (Hört, hört! links.) Zweifellos muß das Verfahren in Verleumdungsprozessen eine Reform unterzogen werden. Die Verleumdung in Verleumdungsprozessen führt oft dazu, daß möglichst viel juristischer Mist aufgeschichtet wird, damit auf jeden Fall etwas an der verletzten Person hängen bleibt. In gewissen Fällen sollte der Verleumdete gegungen werden, eine namhafte Summe in die Armentafel zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob seine Behauptungen wahr sind oder nicht. Den minderbemittelten Klassen muß mehr Einfluß auf die Rechtspflege eingeräumt werden. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die Beschlüsse der Strafprozesskommission räumen dem Laienelement eine Mitwirkung an der Rechtsprechung in sehr erheblichem Umfang ein. Das wird auch der Presse zugute kommen. Von diesem Gesichtspunkt aus muß auch der Antrag abgelehnt werden, der die Zuständigkeit der Schwurgerichte auf alle Verbrechen ausdehnen will. Würde dieser Antrag eine Mehrheit finden der Art, daß wir damit rechnen müssen, daß auch weiterhin die Mehrheit des Hauses an der Grundauffassung des Antrags festhält, so würde ich gar keinen Anstand nehmen, den verbindlichen Regierungsvorschlag von der Reform der Strafprozessordnung Abstand zu nehmen. (Unruhe links.) Für ein solches Ziel eine so große Arbeit aufzuwenden, wie es die Strafprozesskommission getan hat, würde ich da nicht für ratsam halten. Den Gesetzentwurf über den Schutz der Bauhandwerkerforderungen nochmals erst der öffentlichen Kritik zu unterbreiten, bevor er an das Haus gelangt, würde ich nicht für ratsam halten. Es würde dadurch nur eine überflüssige Verzögerung eintreten. Die vorjährigen Maßnahmen zur Entlastung des Reichsgerichts haben sich, soweit ich dies nach der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit beurteilen läßt, ausgezeichnet bewährt. Den Gedanken, durch Schaffung von Hilfsinstanzen den vorhandenen Arbeitsstoff schneller zu erledigen, halte ich für höchst unglücklich. (Beifall.)

Hg. Stadthagen (Soz.): Die Justiz hat die Aufgabe, die Ruhe und Ordnung innerhalb der bestehenden Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Sie kann diese Aufgabe unmöglich erfüllen, wenn die herrschenden Klassen in der bisherigen Weise fortfahren, sie gegen die Bestrebungen der unterdrückten Klassen zu misshandeln. Bei allen solchen Verbrechen muß die persönliche Freiheit und Ehre des einzelnen mit untergraben werden, müssen sich die Folgen des Mißbrauchs gegen die Klasse selbst richten, die ihn treibt. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wenn sie dies merkt, dann sucht sie äußerlich an der Strafprozessordnung herumzutüfteln. Eigentum, persönliche Freiheit und Arbeitskraft sollten als die Grundlagen der herrschenden Gesellschaft von ihr geschützt werden. Aber noch niemals waren sie so im Zustand der Unsicherheit wie jetzt. Doch ginge es viel zu weit, die Richter als bewußte Elemente der Klassenjustiz anzusehen. Nein, in dem unbewußten Dienst der Klassenjustiz, in dem sie stehen, muß auch die rein handwerkermäßige Ausbildung der Richter und ihre Unabhängigkeit wahren und damit auch das Vertrauen zu ihnen bei den herrschenden Klassen selbst. (Zustimmung b. d. Soz., Unruhe rechts.) Das Volk hat kein Vertrauen mehr darauf, daß die Richter nach Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person urteilen. Im Gegenteil, ohne Ansehen der Tat lediglich nach Personen und Tendenzen wird geurteilt. Die bürgerlichen Klassen suchen das böse Gewissen, das sie haben, in Schreien gegen die arbeitende Klasse auszulassen. Daß der Mörder Krennig nicht gefunden werden kann, ist nicht Zufall, sondern bezeichnend für den Verfall der bürgerlichen Justiz, wenn sie sich von ihren eigentlichen Aufgaben abwendet. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Der Mörder wurde verhaftet. Aber er ist anständig gekleidet, nicht Arbeiter, nicht Redakteur eines Arbeiterblattes (Sehr gut! b. d. Soz.), trägt einen noblen

Fenilleton.

Nachdruck verboten

Augustin Robespierre.

Roman aus der französischen Revolutionszeit.

Von Jan ten Brink. Deutsch von Georg Gärtner.

(10. Fortsetzung.)

„Du täuschst Dich, Charlotte!“ antwortete Maximilien. „Daß ich hier wohne, daß wir zu dreien hier wohnen, ist keine Schande, sondern eine seltene Ehre. Mehr als zwei volle Jahre wohne ich bei den Duplays — und während dieser ganzen Zeit habe ich mich der selbstlosesten Freundschaft und Achtung erfreut.“

„Du hast dafür bezahlt — und wir bezahlen...“

„Schweige, Charlotte! Nun ist an mir die Reihe, zu sprechen. Das lauterste Interesse und der pure Edelmut bewogen Duplay, mir 1791 eine sichere Zufluchtsstätte in seinem Hause anzubieten. Er und seine brave Frau sind gegen mich wie Vater und Mutter. Eleonore wird mein Weib werden, sobald die Republik einen ehrenvollen Frieden erlangt haben wird und wir der Zukunft sorglos entgegensehen können. Daß ich hier einfach wohne, geschieht nach meiner eignen Wahl. Ich will nicht anders wohnen, wo ich mich auch immer niederlassen mag. Ich will durch mein Beispiel zeigen, daß der richtige Patriot keines Luxus bedarf, um wahrhaft glücklich zu sein. Ich habe wiederholt zu den Jakobinern und im Konvent gesagt, daß die Spartaner und Römer, als sie den höchsten Ruhm ihrer Republik erreicht hatten, ebenfalls das Vorbild höchster Einfachheit und Anspruchslosigkeit gaben. Ohne Tugend und Einfachheit kann unsere Republik nicht groß werden.“

Charlotte führte ihr Taschentuch an die Augen und weinte leise.

„Ach, Maximilien!“ rief sie mit zitternder Stimme. „Ich habe Dich so lieb! Ich bin so stolz auf Dich! Ich möchte Dich so gern hegen und pflegen. Hier an der Ecke der Rue Saint-Florentin wäre im ersten Stockwerk ein so

wunderhübsches Quartier für uns. Dort würden wir uns viel besser befinden als hier. Du hättest ein geräumiges, helles Zimmer, keine finstere Spelunke wie diese hier, wo man den ganzen Tag nur hämmern und sägen hört...“

In diesem Augenblick wurde an die Tür geklopft. Simon Duplay trat ein und fragte, ob es nicht Zeit wäre, die Arbeit fortzusetzen. Robespierre nickte bejahend. Er reichte Charlotte die Hand und sagte leise:

„Ma petite soeur! Wir werden später noch darüber reden. Ich werde mir Deinen Vorschlag überlegen. Bersprechen kann ich Dir noch nichts. Aber jetzt muß ich an meine Arbeit — Simon wartet!“

Charlotte stand auf und beherrschte sich mannhaft. Vor Duplay, dem Stelzfuß, wollte sie nicht zeigen, daß sie enttäuscht war. Sie sah ihren hochverehrten Bruder mit einem ernsten Blick an und verließ das Zimmer.

Simon Duplay überreichte Robespierre einen Brief, den er unter den zweimündigen, ihm zum Studium übergebenen gefunden hatte. Robespierre nahm das Papier entgegen, ging nach dem Fenster, da es schon zu dämmern begann, und las:

„George Antoine Fontaine, Bürger von Paris, wohnhaft Rue Fromenteau Nr. 38, Sektion der französischen Garden, erklärt dem Wohlfahrtsausschuß, daß trotz der Ordonanzen, die die Hazardspiele verbieten, wie Trente-et-un und Biribi, und trotz der Strafen, die auf den Betrieb von Spielhäusern gesetzt sind, wiederum zwei neue Spielhäuser eröffnet wurden; und zwar eines, wo Trente-et-un gespielt wird, von der Bürgerin Sainte-Amaranthe, Galerie du Palais-Royal Nr. 50, und eines, wo Biribi gespielt wird, von dem Bürger Leblanc, Rue de Beaujolly, gegenüber dem Cafe des Chartres.“

„Ferner zeige ich an, daß diese Spielhäuser toleriert werden von der Sektion de la Butte-des-Moulins und von vier Beamten dieser Sektion begünstigt werden, die dafür täglich acht Louisdor empfangen von der Bürgerin Sainte-Amaranthe und zwei Louisdor von dem Bürger Leblanc.“

Robespierre dachte eine Weile nach, dann sprach er wie zu sich selbst:

„Die geheimen Spielhäuser haben manchmal ihren Nutzen. Verschwörer, Intriganten, Royalisten und Aristokraten kommen jede Nacht dort zusammen... Ein vortreffliches Mittel, um den Faden in die Hände zu bekommen...“

Und indem er sich zu Simon Duplay wandte, fuhr er laut fort:

„Simon, schreibe einen kurzen Befehl an Rousselle, den Beobachter des öffentlichen Geistes, daß er sich in die beiden Spielhäuser begeben und über alles, was er sieht und hört, genau Bericht erstatten soll. Er soll die Namen der Spieler berichten und zu erfahren suchen, ob dort keine Komplotte geschmiedet werden. Sein Bericht ist an die beiden Ausschüsse einzusenden, weil Rousselle vom Sicherheitsausschuß ange stellt ist...“

Duplay mit dem Stelzfuß befand sich in seltsamer Verlegenheit. Er sah hartnäckig zu Boden und schien auf nichts mehr zu achten.

Robespierre bemerkte es und fragte plötzlich:

„Was fehlt denn, Simon? Hörst Du nicht mehr zu?“

Der Jüngling erhob nun entschlossen den Kopf und sagte errötend:

„Ich glaube, cher maitre, daß ich den Bericht ebenso gut liefern könnte wie Rousselle!“

„Was willst Du damit sagen?“

„Daß ich einen Abend bei der Bürgerin Sainte-Amaranthe zugebracht und viele von den Gästen erkannt habe.“

Robespierre schwieg. Er sah Simon mit der höchsten Ueberraschung an. Endlich fragte er sehr übellautend:

„Und das sagst Du — Du, ein Keffe Maurice Duplays, des ehrlichsten Patrioten von ganz Frankreich — Du, der täglich mit mir verkehrt, der weiß, wie ich solche Verrätherlichkeit verabscheue? Ein Duplay in einer Spielhöhle mit Royalisten und Aristokraten. Wie ist das möglich?“

„O, lieber Meister, es war ein Zufall! Vor fünf Wochen traf ich abends in der Oper, wo ein Maskenball die Maskenballer sang, unfern Fremde, den Schauspieler Nichtot, den

Schwindelhaft, wird also mit größter Häßlichkeit behandelt, und so gelingt es ihm leicht zu entkommen. (Große Heiterkeit b. d. Soz.) Vergleichliche Sie damit, wie von derselben Polizei gegen arme Teufel vorgegangen wird. Ein armer Teufel geht hinaus nach der „Wanzen-Hölle“, um frische Luft zu schnappen, ihn faßt sofort die Polizei als vermeintlichen Verbrecher (Heiterkeit b. d. Soz.), mißhandelt ihn, und weil er es öffentlich mitteilt, wird er noch obendrein wegen Verleumdung bestraft. (Hört, hört! links.) Die neue Strafprozeßreform will nun auch die letzten Garantien einer einigermaßen unparteiischen Rechtspflege beseitigen, und sie ganz zum Instrument der herrschenden Klasse machen. Der preussische Justizminister hat im Abgeordnetenhaus die Zustimmung, auf die Richter einzurufen, gegen eine bestimmte Klasse vorzugehen, nicht mit Entzückung zurückgewiesen, sondern versprochen, daß gegen Sozialdemokraten als Sozialdemokraten besonders scharf vorgegangen werden soll. Wie in der schlimmsten Reaktionsperiode sind die Richter so tief herabgesetzt worden. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Nicht mehr als Richter, als Rächerin fühlt sich die Justiz, und damit ist sie schlimmer geworden, als der Henker, der Scharfrichter. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Redner erinnert daran, daß die Justiz, die die Aufgabe hätte, das Koalitionsrecht zu schützen, es beinahe vernichtet hat. (Vielfaches Hört, hört! b. d. Soz.) Der Redakteur Erdmannsdörfer, ein bürgerlicher Ideologe, ging einmal während eines Streiks in der Kochstraße ruhig auf und ab. Er wurde fortgewiesen und bestraft. Es ist ja auch unerhört, wenn sich ein gebildeter Mann überzeugen will, daß ungeschickte gegen Arbeiter vorgegangen wird; weil er Zweifel in diese unzureichende Angabe gesetzt hat, ist er bestraft worden. (Heiterkeit b. d. Soz.) Wenn es der Raubmörder Hennig gewesen wäre — den hätte man ruhig stehen lassen, der steht nicht Streikposten. (Große Heiterkeit links.) Eine große Reihe von Arbeitswilligen, von diesen „nützlichen Elementen“, sind ja ehemalige Zuchthäuser. Wie in Rußland sich der Zarismus auf die ehemaligen Verbrecher, die Spoligans, die schwarzen Banden, stützt, so sind ja auch bei uns Spitzbuben und Betrüger die Stützen der Gesellschaft. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Die tendenziöse Willkür in der Ausübung der Gesehe erreicht ihren höchsten Triumph in dem Auspruch des Reichsgerichts: Das Koalitionsrecht ist ein strafrechtliches Privilegium. (Vielfaches Hört, hört! links.) Auch die bestehenden Schlichtungsgerichte sind Klaffengerichte, sind sie doch aus siebenmal durchgeschickten Angehörigen der herrschenden Klasse gebildet, um ausschließlich deren Interessen wahrzunehmen. Redner erinnert an das bekannte Urteil der Altonaer Geschworenen. Immer wird meine Partei für Kumulte verantwortlich gemacht. Es sollte aber richtiger heißen, wo die Polizei ist, da sind Kumulte. (Heiterkeit und Zustimmung b. d. Soz.) Ein großer Teil der Richter scheint auf dem Gebiete der Rechtsprechung gegen Arbeiter der Meinung zu sein, der Kampf gegen die herrschende Ordnung erfordere, die Arbeiter als Gelehrten, als Sklaven, als Tiere zu behandeln. (Lachen rechts.) Die Götin der Gerechtigkeit scheint in Deutschland zwei Wagen zu handhaben: die eine für die Großen, die andre für die Armen. Redner beruft auf eine Reihe politischer Tendenzprozesse, auf das Urteil über Redakteur Voche in Breslau. Aus solchen Urteilen spricht das böse Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft. (Lebhafte Beifall b. d. Soz.) Urteile werden heute schon vor der Verhandlung gemacht. (Zurufe rechts: Beweisen!) Ich sage nie etwas, was ich nicht beweisen kann. (Lachen rechts.) Im übrigen ist ein solcher Fall erst jüngst konstatiert worden. Redner geht dann weiter auf das Urteil gegen die „Leipziger Volkszeitung“ ein. Der Abg. Wasserhoff sagte neulich, ihm habe bei manchen Urteilen fast der Verstand stille. Ich wünschte, er stände ihm erst ganz still (Heiterkeit), damit der logische Verstand sich durchringt, der die Klassenurteile so würdigt wie wir. Als beständig sah man im Leipziger Prozeß besonders das Wort „Klassenkampf“ an. Die Richter wissen eben nicht, daß ein vernünftiger Mann — ohne juristischen Verstand (Heiterkeit) — darunter nur einen wirtschaftlichen und politischen Kampf versteht. Der Oberstaatsanwalt Böhm bezeichnete in einer früheren Verhandlung den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schmidt als gewohnheitsmäßigen Verleumder. Dieser selbe Staatsanwalt hat im Prozeß gegen die „Leipziger Volkszeitung“, die ihm besonders im Magen liegt, weil sie immer die Wahrheit sagt (Heiterkeit rechts), seine Stellung zu niederkrüchtigen Schwähungen gegen Leute gebraucht, die außerhalb des Gerichtszauns standen. (Sehr gut! b. d. Soz.) (Präsident Graf v. Ballestrem ruft den Redner zur Ordnung.) Wenn man ihm in der gleichen Weise vorwürfe, er halte sich im Hintergrund und jähre feige die Verantwortung, würde man als Arbeiter mindestens 1 Jahr Gefängnis bekommen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Diese ganze Weichschmähung durch den Staatsanwalt sollte nur die politische Gegnerschaft gegen die Tendenz des Angeklagten bei den Richtern wachrufen, dieselbe tendenziöse Manier zeigt sich in der Art, wie überall auf unsere Flugblätter zum 21. Januar Jagd gemacht wurde. Erst suchte man sich der Flugblätter zu bemächtigen, und nachher wurde

Anklage erhoben, hier wegen Aufreizung, dort wegen Verleumdung, anderwärts wegen Verächtlichmachung von Staatsbeamten oder wegen Ungehorsams gegen die Gesehe und gar wegen Hochverrats — immer gegen dasselbe Flugblatt. (Große Heiterkeit b. d. Soz.) Die meisten Richter haben schließlich freisprechen müssen, weil auch nicht ein Atom strafbares Inhalt in den Flugblättern war. Aber auch die Gerichte, die hierbei neue Schreckensurteile gefällt haben, mögen sich sagen lassen, daß man mit solchen Brutalitäten und Drangsalierungen den Fortschritt der Sozialdemokratie nicht aufhalten kann. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Im Jahre 1804 hat ein preussischer König die Gerichte angewiesen, in dem Kampf gegen die Individualitäten und den bösen Willen der unteren Behörden die Presse nach Möglichkeit zu unterstützen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Aber das Reichsgericht hat erklärt, eine solche Verordnung nicht zu kennen. (Hört, hört! links.) Jetzt handeln die Gerichte nach dem Grundsatz: Wenn die Presse Schandtat aufdeckt, so macht sie sich selber schuldig. In kurzer Zeit sind hintereinander eine Reihe von Zeugniszwangsverfahren gegen die Presse vorgekommen. So ist man einen Zwang aus, damit jemand eine unanständige Handlung begeht. (Hört, hört! b. d. Soz.) Dabei behaupten die Herren von der Rechten immer, es gäbe keine Klassenjustiz. Ein Justizkollegium, das sich dazu hergibt, zu einer ruppigen, ehrlosen, gemeinen und unanständigen Handlung zu zwingen, soll kein Klassenkollegium sein! Von meinem Praktikanten Genossen Hoffmann verlangt man sogar, daß er aneben soll, mer ihm eine Mitteilung gemacht hat, die er im Parlament zur Sprache gebracht hat. (Hört, hört! b. d. Soz.) Das ist alles erklärlich, wenn man daran denkt, daß der Kriegsminister vor einiger Zeit das Geständnis gemacht hat, daß es notwendig sei, Verbrechern, Duellmorde, zu begehen. Man hat nicht nur den Redakteur der „Märkischen Volksstimme“, Werner, verhaftet, sondern auch die Seher, um sie zu zwingen, Geschäftsgeheimnisse zu veraten. Die sozialdemokratischen Seher haben selbstverständlich diese Lumpenhandlung zurückgewiesen. Deshalb kommen sie ins Gefängnis. Welche Begriffe über Ehre müssen ihre Richter haben. (Rufe rechts: Sehr zutreffend!) Wenn Sie ein solches Vorgehen für zutreffend halten, so zeigt das eben, daß Ihre Begriffe über Ehre abgrundtief sind. (Rufe rechts: Unerhört! Glode des Präsidenten.)

Vizepräsident Graf Stolberg: Sie haben soeben geäußert, daß die preussischen Richter abgrundtief stehen. (Rufe b. d. Soz.: Sie haben wohl nicht zugehört!)

Abg. Stadthagen: Ich habe zu den Herren von der Rechten gesagt, daß ihre Begriffe über Ehre abgrundtief seien.

Vizepräsident Graf Stolberg: Ich rufe Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung.

Abg. Stadthagen: Nunmehr ist hier unterstrichen, daß nach der Ansicht der herrschenden Klassen ehrlös derjenige handelt, der keine ehrlöse Handlung begeht, daß dagegen derjenige Lob verdient, der einen andern zwingt, ein ehrlöse Handlung zu begehen. Ich werde gegen diesen Ordnungsruf nicht das Urteil des Saufes anrufen, sondern das der Deffenlichkeit. Solchen Männern gegenüber steht ja der Raubmörder Hennig erhaben da. Unter den zahlreichen Prozessen — deren Zeit gibt uns insbesondere der der Kammerfrau Miewsta zu denken. Der Staatsanwalt hat zwar erklärt, der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein habe Vergleichsvorschläge abgelehnt, das ist aber nicht richtig, man wollte sehr gern einen Vergleich abschließen, wenn die Dame nur bereit gewesen wäre, in gewisse Briefe von hochgestellten Personen einen Einblick zu gewähren oder sie herauszugeben. Unwürdig ist die Stellung, in die die Rechtsanwälte gedrängt werden. Sie dürfen ihre politische Überzeugung nicht mehr frei betätigen. Tun sie es, so schreitet die Anwaltskammer gegen sie ein und streicht sie in der Liste der Anwälte. Unsere Justiz ist jetzt nicht ein Feind des Rechts, sondern ein Mitfeind des Unrechts. Richter und Anwälte sollen ihr Ergeburtsrecht als Menschen, das Recht ihrer eignen freien Überzeugung verkaufen, damit die Polizei sie gnädig behandelt. Für Teufel über solche Institutionen! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ueber den Prozeß Milewska werde ich dem Abg. Stadthagen antworten, sobald der Prozeß beendet ist. Vorläufig haben wir das Vertrauen zu dem deutschen Richterstande, daß, wie bisher, alles, was zukünftig noch in der Sache geschieht, ihm zur Rechtfertigung und zur Ehre gereichen wird. Die Rede des Abg. Stadthagen könnte bei jedem, der mit den Gewohnheiten des Redners nicht vertraut ist, den Eindruck erwecken, als habe der Justizminister die Richter zungunsten der Sozialdemokraten beeinflusst. Dabei hat der Minister es ausdrücklich abgelehnt, irgendwie auf sie einzuwirken. Im übrigen lehne ich es ab, dem Abg. Stadthagen zu erwidern. (Bravo! rechts.)

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Dr. Börner: Der Verunglimpfung des Staatsanwalts im Prozeß gegen die „Leipz. Volksz.“ muß ich mit aller Entschiedenheit entgegenstellen. Solange der Prozeß noch schwebt, kann niemand behaupten, daß das Urteil unrichtig ist.

Teilhaber der Comedie française. Wir traten gemeinsam den Heimweg an und gingen durch die Maison Egalité, um im Café Corazza einzufehren. Da erzählte mir Michot von Madame Saint-Amarante, die einzige Häuser weiter, Nummer 30, einen prächtigen Salon für Bürger und Bürgerinnen eröffnet hat. Ich ließ mich bewegen, mit hinzugehen, und habe viel gesehen.

„Michot ist ein schlechter Freund. Ich hoffe, daß Du Dich nicht mehr mit ihm einlassen wirst! Es ist eine Schande für dieses Haus, daß ein Duplay sich in eine Spielhölle wagt! Das darf nicht mehr geschehen, Simon, wenn Du auch in Zukunft auf meine Freundschaft rechnest.“

„Es soll nicht wieder geschehen, ich schwöre es!“

(Fortsetzung folgt.)

Die drei Träume.

In der „Männner Religionswissenschaft“ veröffentlicht Dr. Georg Kauer, Wiesbaden eine merkwürdige Krankengeschichte, die wir mit einigen Auslassungen hier wiedergeben, weil sie einen interessanten Einblick in sonst verborgene psychische Zustände gewährt. Herr Dr. Kauer berichtet:

„Dienstag nach Ochea v. J. erschien in meiner Sprechstunde ein früherer Patient, der 29 Jahre alte Kaufmann K., und gab folgendes an:

Vor acht Tagen hatte K. einen Traum etwa folgenden Inhalts: Er sah ein kleines Kind mitten auf der Straße am Boden liegen, das heftig weinte. Da das Kind in gefährlicher Lage zu sein schien und stürmender Regen fiel, trat er hinzu, um es fortzunehmen. Da fing aber das Kind laut an zu lächeln und K. redete ihm gütlich zu. Im selben Augenblick erwachte er, von seiner Frau, die Licht gemacht hatte, angerufen, und fand sich mitten im Zimmer liegend.

Der zweite Traum, in der Nacht zum Donnerstag, hatte folgende interessante Auslegung genommen. Tags vorher hatte K., der mit seiner Frau bei seinen Eltern in B. zu Besuch

weilte, eine ziemlich anstrengende sechsstündige Fußtour unternommen. Erst spät suchte er die Nachtruhe auf. Um etwa 1 1/2 Uhr nachts hatte K. folgenden schreckhaften Traum. Vorausgeschickt ist, daß er mit seiner Frau im selben Zimmer schlief, daß aber die beiden Betten nicht nebeneinander, sondern mit den Kopfenden im rechten Winkel zueinander standen. K. träumte, die Tür des Schlafzimmers ginge plötzlich auf, und herein drängen drei weißgekleidete weibliche Gestalten, jede einen großen, schweren Schlüssel drohend in der Hand schwingend. K. sprang voller Angst aus dem Bette und warf sich der ihm nächsten der Gestalten entgegen. Es war ihm dann, als ob die beiden andern Gestalten nicht mehr vorhanden wären und er nur mit der einen zu tun hätte. Er hatte die Empfindung, als müsse ein einziger Schlag, mit dem schweren Schlüssel auf seinen Kopf geführt, ihn tot zu Boden fällen. In dieser Angst begann er einen furibunden Kampf mit der Gestalt. Er fing mit der einen Hand den drohend erhobenen Arm auf und packte mit der andern die Gestalt an der Kehle. Gellend rief ihm der Schrei der Angreiferin in die Ohren. Der Kampf, mit wechselndem Erfolge geführt, dauerte nach K. Schätzung länger als fünf Minuten und wurde von beiden Seiten mit der Kraft der Verzweiflung gerungen. Plötzlich wurde von außen gegen die Tür gedrückt. Dann donnerten heftige Schläge gegen sie, so daß sie aufsprang, und heller Lichtschein drang in das Zimmer. K. erwachte. Die Situation, die er beim Erwachen gewahr wurde, war großartig. Vor ihm auf dem Boden des Zimmers lag halb betäubt — seine eigne Frau. In der Tür standen seine Eltern, bleich und entsetzt. Sie hatten, durch gellende Hilferufe alarmiert, die von innen verschlossene Tür eingeschlagen und beleuchteten nun die Szene. K. hatte in seinem furibunden Traumwahn das Entsetzliche begangen, die eigne Frau aus dem Bette zu reißen, mit ihr zu ringen und sie zu würgen, indem er sie für eine der drei ihn angreifenden weißen Gestalten hielt. Der Raschheit und die Stühle waren umgeworfen, die zum Glück nicht brennende Petroleumlampe lag zertrümmert am Boden.

Nachdem K. das Juchzende, das er im Schlafwandel angedrückt, erkannt hatte, weinte er, wie er angas, die ganze Nacht wie ein kleines Kind. Am folgenden Tage reiste er mit seiner Frau, die ihm freudig gelobte, ihren Eltern nichts mitzuteilen,

Abg. Dr. Müller-Meintingen (Presf. Sp.) empfiehlt im Hinblick auf den Militär-Prozeß die Verwendung von Stenographen im Gerichtsdienst. Die Zuziehung von Sachverständigen im Thoma-Prozeß sei durchaus geboten gewesen. Die Gewährung von Diktat an Schöffen und Geschworene bilde keineswegs auf die lange Dauer geschoben werden. Redner fährt weiter aus: Die allgemeinen Angriffe des Abg. Stadthagen gegen die deutschen Richter sind Unberichtigungen, die nur der berechtigten Kritik schaden, obwohl auch wir die vielen bedenklichen Urteile bedauern. Eine Frau, die in der Not und Mitleid ein paar Kohlen entwendete, wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, aber ein stieflicher Mörder, wie der Fürst Kosschubek, der einen Menschen so mißhandelte, daß er zeitlebens stumm sein wird, wird zu einer Geldstrafe verurteilt, die den Empfänger einer Rente von jährlich 400 000 Mark nicht trifft. Da kann man wirklich mit dem Verteiliger von einer Prinzipienlosigkeit sprechen. Herr v. Dirksen und Herr Noeren haben hier wieder große Sehnsucht nach einer neuen Verfolgung geäußert. Mit der Wendung „Deutschland auch in der Pornographie voran!“ hat Herr v. Dirksen einen vollkommenen Mangel an nationalem Takt bewiesen. Auch wir empfinden nur Ekel vor gewissen Witzblättern, gewissen Theaterstücken und besonders vor der feinsten, älttesten Prozeßberichterstattung über Nordprozeße mit sozialem Hintergrund. (Sehr wahr! links.) Aber wir wollen die Kunst nicht von muckerlicher Kritik unterdrücken lassen.

Mein Maritimenkabinett über Beispiele derartiger Prädikate ist ungeheuer angeschwollen. Nur zwei Beispiele. Das Mainger Domkapitel hat Werke wie Michelangelos Tag und Nacht, den Borghesischen Felsler, die Kugelspielerin, Dammers Urinade auf dem Panthos als standalös unanständige Beispiele der sogenannten „modernen“ Kunst bezeichnet. (Gr. Heiterkeit.) Ein großes süddeutsches Zeitungsbild hat es als unerhört bezeichnet, das Jesuskind ohne Umhüllung in der unbedecktesten Haltung abzubilden, wie das etwa Raffael getan habe, und die Straßburger Revitale Zeitung bemerkt dazu: „Wozu überhaupt das Nackte. In den Kulturstaaten läuft doch — in der Deffektivität (Heiterkeit) — kein Mensch nackt umher; es ist sogar verboten.“ (Stille, lang anhaltende Heiterkeit.) Die Bildung einer kräftigen Kunstausstellung durch Förderung guter Kunst und einer vernünftigen Sozialpolitik, insbesondere einer guten Wohnungsreform wirken hundemal besser gegen den Schmutz als die ganze Traktatensliteratur. (Bravo! links.)

Abg. v. Gerlach (Presf. Sp.): Die Fälle des Zeugniszwangs mehren sich ständig. In den letzten 24 Jahren vor 1900 kamen nur 18 Fälle vor, 1903 aber 5, 1904 sogar 7. (Hört, hört! links.) Dabei hat das ganze Verfahren keinen Zweck; denn in der deutschen Presse findet sich kaum ein Lump, der seinen Gewährsmann preisgäbe. Sozialdemokratische Redakteure in Halle und Genua wurden mit dem Zeugniszwang bedacht, nur weil Prof. Sudzland und ähnliche Größen ihre Nachsicht betriebligen wollten. Der Redakteur Stärke von der „Pippeschen Landeszeitung“ ist zweimal in Zeugnishaft genommen und wie ein Erbsing behandelt. Seine Weisheit hat man mit der höchsten Bemerkung abgetan: Sie denken wohl, Sie sind bei Richter? Bei der Bildung der Schöffen- und Geschworenenslisten sind in Preußen noch immer politische Gesichtspunkte maßgebend. Es zeigt sich, daß Preußen in Deutschland immer hintenau ist. Das zeigt sich auch im Weisheitsrecht. Ein Gutsbesitzer in Posen hatte einen Knecht Kozłowski entlassen. Der Mann wurde wegen Verlassens des Dienstes unter Anklage gestellt, aber freigesprochen. Trotzdem hielt ihn die Polizei 5 Tage fest.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Im Fall Kozłowski hat die preussische Regierung die Kompetenzfrage erhoben, deshalb ist der Mann vor einen besonderen Gerichtshof gekommen, daher die Polizeihaft. Der Zeugniszwang ist Sache der Richter. Ich bin aber auch der Ansicht, daß von diesem Mittel sehr vorsichtig Gebrauch gemacht werden mußte.

Das Haus vertagt sich.
Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr (Anträge Minister betr. Veteranenbeihilfe, Antrag Wasserbaum betr. Aenderung der Gewerbeordnung).
Schluß 6 1/2 Uhr.

Aus der Parteibewegung.

— Die beleidigten Freisinnsmänner. Der Freisinn im Meininger Oberlande kann in der Bekämpfung unserer Partei sich nicht genug herbeißen. Die angeblich freisinnige, aber bis auf die Knochen reaktionäre „Sommerberger Zeitung“ und ihre Hintermann, der ebenfalls „freisinnige“ Landtagsabgeordnete und Spichwarenfabrikant Samhammer, widmen sich speziell dem genannten Zwecke. Unser Saalfelder Parteiorgan, das „Volksblatt“, nahm diese Ordnungsrüder einmal genau unter die Lupe und klopfte ihnen derb auf die Finger. Die Freisinnshelben, die beim Schimpfen auf die Sozialdemokratie wohl ihren Mann stellen, aber selbst kein kräftig Wortlein vertragen konnten, hatten nun nichts Eiligeres zu tun, als den Redakteur Genossen Zorn wegen Verleumdung durch die Presse vor den Stabi zu zitieren. Zu der am Freitag vor dem Saalfelder Schöffengericht stattgefundenen Verhandlung, wo der Redakteur der „Sommerberger Zeitung“, Henze, und Samhammer als Ankläger auftraten, kam die Sache aber wesentlich anders, als die Freisinnsmänner dachten. Genosse Zorn erhob auf

nach Hause. K. liebt seine Frau über alles und sie ihn ebenfalls. Bewundernswert für die Liebe und den Mut der Frau erscheint es, daß sie, mit ihrem Manne zu Hause angelangt, die beiden nächsten Nächte ruhig neben ihm schlief, als ob nichts geschehen sei. Nur verlangte sie von ihm, daß er sich vor dem Schlafengehen kalt abtreibe und seinen für gewöhnlich in der Schublade des Nachttisches zum Schutz aufbewahrten Revolver — das Haus lag ziemlich außerhalb der Stadt, etwas isoliert — ihr ablieferie.

Der äußerst zerrnirzte K. zeigte mir bei der Konjunktation Dienstag nach Otern mehrere im Heilen begriffene Schrammen an beiden Armen und einem Weine als Beweis für die Heftigkeit des stattgehabten Kampfes. Seine Frau, so gab er an, habe im Gesicht und am Hals einige blutunterlaufene Stellen. Sonst schein sie weder physisch noch psychisch Schaden erlitten zu haben.

K. stammt, wie er sagt, von sehr erbösen Eltern. Er selbst sei von früher Jugend an stets sehr nervös veranlagt gewesen und habe sich über das geringfügigste Vorkommnis oft hochgradig erregt. So habe er z. B. einst, als der Kanarienvogel ihn durch sein Singen beim Arbeiten störte, voll Mut einen schweren Gegenstand nach dem Käfig geschleudert. Mir persönlich ist K. als ein sehr gutmütiger, lebenswürdiger und leicht lenkbarer Mann bekannt. Er selbst sucht die Erklärung in seiner nervösen Veranlagung, die durch geschäftliche Verluste und Aufregungen der letzten Zeit noch besonders verstärkt sei.

Etwa vierzehn Tage nach dem zweiten ereignisreichen Traum träumte K., er müsse im dunklen Zimmer etwas suchen und greife nach der Stearinkerze, um sie anzuzünden. Er erwachte durch einen Lichtschein und fand sich halbaufgerichtet im Bett, in der Hand ein brennendes Bündholz haltend.

Nach all diesen Ereignissen riet ich K. bringend, sich zum Zwecke einer nochmaligen genauen Untersuchung und längeren Beobachtung für einige Wochen in eine Heilanstalt zu begeben. Leider ging K. auch hierauf nicht ein, da seine Verhältnisse es ihm nicht erlaubten.

Ich habe den Patienten seitdem von Zeit zu Zeit wieder gesehen. Er behauptete jedesmal, sich wohl zu fühlen. —

Grund von einer Anzahl Nummern der „Sonneberger Zeitung“, die Beleidigungen für unsere Partei enthielten, überklagt. Unserem Genossen wurde die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugestanden, doch wurde wegen formaler Beleidigung auf 10 Mark Geldstrafe erkannt. Die klägerischen Parteien wurden aber gleichfalls der Beleidigung für schuldig befunden und zur nämlichen Strafe verurteilt, außerdem müssen sie die Hälfte der Prozesskosten tragen. Die freisinnigen Pressehelden werden sich's das nächste Mal nun wohl reistlicher überlegen, ehe sie wieder zum Reden kommen.

Gewerkschaftsbewegung.

Generalkrieg im Antiferdamer Hafen in Sicht. Ein Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitern ist im Transportgewerbe im Hafen von Antferdam ausgebrochen. Es handelt sich hauptsächlich um die Anerkennung der Arbeiterorganisation durch die Unternehmer. In verschiedenen Stellen traten die Arbeiter schon in den Streit. Ein Generalkrieg der Antferdamer Hafenarbeiter scheint unvermeidlich zu sein.

Ein heftiges Urteil über holländische Streikbrecher. Das holländische katholische Blatt „Duisgezinh“ (Familie) schreibt: „Wir hatten kürzlich den Vorzug, mit einer Karawane nordbrabantischer Arbeiter von Venloo nach Düsseldorf zu reisen. Es waren größtenteils Maurer und Bauhilfsarbeiter, die in Düsseldorf, wo ein Streik ausgebrochen war, Streikbrecherdienste verrichten wollten. Es machte den allertraurigsten Eindruck, diese Menschen anzusehen und ihnen zuzuhören. Sie hatten offenbar ihren halben Hausrat mitgenommen, denn alle hatten große Rucksäcke auf dem Rücken. Die jungen Kerle wie die älteren waren total betrunken. Und an der Grenzstation zu Kaldenkirchen, wo sie vor jedem Mann beteuerten, daß sie aus Holland kamen, hatten die Beamten ihre Not mit ihnen. Wir sahen dort einen Trupp dieser Arbeiter um einen Polizeibeamten gescharrt. Und die erste und vornehmste Frage, die der Trupp an den Beamten richtete, war: ob sie auf der Station Kaldenkirchen auch Schnaps kriegen könnten. — Die dummen Holländer! — Die Beamten konnten nicht anders, als diese armen verkommenen Menschen flanimen aus einer Gegend Hollands, wo die katholische Geistlichkeit mit ganz besonderem Eifer für die „Kirchlich-religiöse“ Erziehung des Volkes sorgt und so demgemäß nicht nur Streikbrecher, sondern auch Verbrecher besonders gut gedeihen.“

Eine glänzende Entwicklung hat die ungarische Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren durchgemacht. Nach schweren Kämpfen gegen die Willkür der Behörden war es endlich vor 2 Jahren gelungen, die Genehmigung von Landesverbänden durchzuführen. Von da an beginnt ein riesenhafter Aufschwung. Am 1. Januar 1903 betrug die gesamte Mitgliederzahl erst 15 270; am 1. Januar 1904 war ihre Zahl auf 41 138 und am 1. Januar 1905 auf 53 169 gestiegen, um Ende des verfloffenen Jahres annähernd die Zahl von 80 000 zu erreichen. Dieser Aufschwung steigerte in entsprechendem Maße die Leistungsfähigkeit, die im Klassenwesen zum Ausdruck kommt. Im Jahre 1904 betragen die Einnahmen der Organisationen insgesamt 846 820 Kronen, die Ausgaben beliefen sich auf 706 520. Die stärkste Organisation ist die der Bauarbeiter; sie zählte im Jahre 1905 188 Ortsgruppen und 5 Fachsektionen mit 22 000 Mitgliedern. Ihr nächst stehen die Metallarbeiter mit circa 18 000 und die Holzarbeiter mit circa 10 000 Mitgliedern.

Provinz und Umgegend.

Barleben, 26. Februar. (Fahrtlässige Lösung.) Am Sonnabend nachmittag ereignete sich hier ein Unglücksfall, durch den die Familie des Arbeiters Beier in tiefe Trauer veretzt wurde. Der 63jährige Sohn der Eheleute Beier, der in der elterlichen Wohnung aus irgend einem Grunde an zu schreiben. Die im Hause wohnende Frau Witke kam hinzu und drohte dem Kleinen mit einem alten Revolver. Plötzlich ging ein Schuß los und der Knabe stürzte tödlich getroffen zusammen. Die Schußwunde wurde beschlagnahmt.

Afherleben, 24. Februar. (Stadtverordneten-Sitzung.) Der Geschäftsbereich weist 11 öffentliche und 10 nichtöffentliche Verhandlungen auf. Verhandelt sind in den öffentlichen Sitzungen 160 Anträge, darunter 5 dringliche. Von diesen wurden 141 angenommen, 6 abgelehnt, 2 zurückverwiesen, 3 vertagt, 4 zurückgezogen und 4 in die nichtöffentliche Sitzung verlegt. Aus der Versammlung wurden 10 Anträge gestellt, von denen 8 angenommen, 1 abgelehnt und 1 in die nichtöffentliche Sitzung verlegt wurde. In den nichtöffentlichen Sitzungen wurden 53 Anträge vom Magistrat und 6 Anträge aus der Mitte der Versammlung beraten. Von den ersteren wurden 51 angenommen und 2 abgelehnt, von den letzteren 4 angenommen, 1 vertagt und 1 dem Magistrat zur weiteren Veranlassung überwiesen. Die Festsetzung der einzelnen Hauszahlpläne erfolgt für: die höhere Mädchenschule mit 50 430 Mark, die höhere Mädchenschule mit 45 600 Mark, die Knaben-Mittelschule mit 51 440 Mark, die Volksschulen mit 109 100 Mark, die Fortbildungsschule mit 11 610 Mark, die Armenkassenschele mit 60 000 Mark, das Johannishospital mit 48 260 Mark, das Waisenhaus mit 8600 Mark, die Steinbrüche mit 7500 Mark, den Schlachthof 53 100 Mark, das Wasserwerk 49 600 Mark, das Stadtbad 28 700 Mark, den Friedhof 11 400 Mark, die Gasanstalt 271 738,65 Mark. Beim Etat des Johannis-Hospitals erhebt Stadtv. Greiner Beschwerde bei dem Titel 20 Mark aus Gartenfrüchten. Mit dem Verkauf der Gartenfrüchte werden alle und gebrechliche Frauen beauftragt, deren körperlicher Zustand das Tragen von Lasten von 20 bis 30 Pfund vermage. Die Früchte sollten im ganzen verkauft werden, es würde dadurch der gleiche Betrag erzielt. Stadtrat Hammer erwidert, daß die Frauen den Kohl für private Zwecke des Inspektors Hofe zum Verkauf bringen, will aber, da bereits auf eine frühere Beschwerde des Stadtv. Greiner dem Inspektor Hofe es unterjagt sei, Frauen aus dem Hospital zu diesen Zwecken zu verwenden, nochmals energisch darauf hinweisen, daß dieses unterbleibt. Bei diesem Titel beantragt Stadtv. Greiner weiter, dem Krankenwärter Fuß das Kasieren der Armenhäuser zu unterjagen. Dessen Tätigkeit habe sich auf das Krankenhaus zu beschränken. Stadtrat Hammer und Oberbürgermeister Michaelis glauben mit Rücksicht auf den Verlust der Einnahme Fuß das Kasieren belassen zu müssen, es würden Unzuträglichkeiten sehr leicht entstehen, wenn jemand außerhalb der Armenhäuser zum Kasieren angenommen würde. Stadtv. Greiner erwidert, daß dieser Umstand geradezu es bedinge, jetzt schon damit vorzugehen, da durch den Neubau eines Krankenhauses die Trennung des Armenhauses erfolge. Der Magistrat sagt Abhilfe zu. Bei der Gasanstalt fragt Stadtv. Büchler an, weshalb ein Reservefonds von 12 000 Mark angelegt und der gesamte Uberschuß nicht der Rammereikasse zugeführt wird. Stadtrat Schröder hält dieses Vorgehen für notwendig, deshalb, weil nicht feststehe, ob während der Bauausführungen das gleiche Ergebnis zu erwarten stehe. Stadtv. Greiner regt die Aufstellung von Gaslaternen in verschiedenen Straßen an. Durch Uebernahme der Gasanstalt in eigene Regie dürfte zu erwarten sein, daß es in Afherleben „heller“ werde. Stadtrat Schröder sagt Berücksichtigung zu. Ueber die Tragung der Kosten für die Reparaturen an den hiesigen Pfarrhäusern haben mehrfach Meinungsverschiedenheiten bestanden. Der Magistrat empfiehlt, daß nur die gesetzlichen Bestimmungen als maßgebend gelten sollen, so daß von der Behauptung einer Observanz abgesehen werde. Dem wird zugestimmt. Der Antrag auf Bewilligung einer Badeeinrichtung für das Oberparochhaus ruft eine lebhafte Debatte hervor. Der Finanzanschluß lehnt die vollständige Errichtung der Badeeinrichtung ab und beantragt nur die Bau- und Abführung des Wassers im Betrage von 75 Mk. zu bewilligen. Dieser Antrag wird schließlich angenommen. Die Bestimmungen über Abgabe von Gas und die Vorschriften für Privatgasanlagen werden bis auf einen Paragraphen, welcher die Regelung über Verbrauch von Wasser (Wasser- und Heizungsnetz) enthält, genehmigt. Die Beschlußfassung über diesen Paragraphen soll in nächster Sitzung erfolgen. Dem Verkauf einer Ackerparzelle am „Bilhelmshof“ in Größe von 69 a 94 qm für den Kaufpreis von

3077,36 Mk. wird mit der Maßgabe zugestimmt, daß Kaufstellen von dem Erwerber nicht abgegeben werden dürfen. Dem Vertrage mit der Firma G. Knoche betreffs Abänderung der Kanalisationslinie „Ueber den Wälden“ wird zugestimmt. Der Antrag auf Festsetzung eines Bauplans am Postberge wird nach eingehender Debatte angenommen. Die Festlegung der Baukostenlinie am Postberge werden geschlichtet nach dem Antrage des Magistrats. Das gleiche geschieht mit der Baukostenlinie am Vogelgelang. Eine Reihe Etats- und Beschreibungen wird genehmigt. Dem Gas- und Wasserdirektor wird Stimmrecht in der Deputation seines Ressorts eingeräumt. Der Ermäßigung des Marktstandes von 800 auf 700 Mk. wird zugestimmt. Die Festlegung der Fuchshölle am Münterischen Garten (Neben den Steinen 14) wurde in einer früheren Sitzung beschlossen. Dummer erhob hiergegen Einspruch und es kam zu einem Streitverfahren. Nachdem in der Sache verschiedene Versuche seitens der Stadtgemeinde festgelegt wurden, kam es zwischen den streitenden Parteien zu einem Vergleich dahingehend: Die Stadtgemeinde zahlt an Münter 1500 Mk.; es bleibt bei der alten Fuchshölle. Die Stadtmairie bleibt nach diesem Antrag vollständig bestehen. Dem Antrag wird zugestimmt. Unter Mitteilungen zeigt Herr Stadtrat Simon seine Ansicht über die Festlegung an. Anlaß hierzu haben unliebsame Vorwürfe in der Verhandlungskommission gegeben. Das Streifende Grundstück, welches zum Erweiterungsbau des Rathhauses angekauft wurde, wird bereits am 1. April geräumt. Eine außerordentliche Kasserevision hat zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gegeben.

Burg, 26. Februar. (Einen Lohnarif haben die hiesigen Schneider) den Meistern unterbreitet. Eine Verbesserung der Löhne in diesem Gewerbe ist seit langem ein Wunsch der Arbeiter gewesen. In eine Lohnbewegung einzutreten. Es wurde eine Kommission gewählt, welche einen Lohnarif auszuarbeiten hat. Nach Fertigstellung und Durchberatung desselben wurde der Tarif den Schneidern vorgelegt. Wer nun gedacht hatte, diese würden den Tarif anerkennen, sah sich bitter getäuscht. Die Schneidermeister lehnten in einer am vorigen Montag stattgefundenen Versammlung den Tarif ab, erklärten sich jedoch zu Verhandlungen bereit. Das war wenigstens etwas. Am Donnerstag tagte nun eine Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich mit dem Tarif beschäftigte und nach gegenseitiger gründlicher Aussprache über die einzelnen Punkte desselben einige Änderungen, die die Zustimmung beider Teile bejah, vornahm. Dieser in einzelnen Punkten abgeänderte Tarif lag nun der letzten Mitgliederversammlung der Schneider vor, und wurde dem auch mit einigen Änderungen zugestimmt. Das vorteilhafte ist, daß fast bei allen Sachen ein Lohnzuschlag bewirkt wurde. Es liegt nun an den Arbeitgebern, das gleiche Entgegenkommen zu zeigen wie die Gehilfen. Nach Ueberprüfung verschiedener Arbeitgeber zu urteilen, dürfte wohl eine Anzahl den Tarif sofort anerkennen. Sollten sich jedoch wider Erwarten einzelne Meister weigern, so wollen die Gehilfen eben mit Arbeitsniederlegung antworten. Hoffentlich kommt's nicht soweit. Was sich einzelne Meister herausnehmen, davon ein Beispiel. Ist da beim Schneidermeister C. Bumb der Schneider B. schon 15 Jahre beschäftigt. Herr Bumb, der wohl Wind von der in Aussicht stehenden Lohnbewegung bekommen hatte, suchte sich im voraus seinen Mann zu fassen. Und da hatte er sich denn einen gar schönen Plan ausgedacht. Als auf wiederholtes Fragen des Herrn Bumb, ob er denn (B.) auch mitstreife oder nicht, dieser eine Antwort dahin gegeben hatte, daß er gar nicht wisse, was das sein solle — bisher war der Herr B. noch nicht organisiert —, da erklärte ihm Herr Bumb, er möge sich noch einmal bestimmen. Kurze Zeit nachher, als W. wieder Arbeit ableistete, kam Herr B. wieder auf den Streit zu sprechen und verlangte von W., daß dieser ein Schriftstück unterzeichnen solle dahingehend, daß W. an Herrn Bumb 50 Mark Schadenersatz zu zahlen habe, wenn er mitstreifen würde. Eine derartige Zumutung wies W. natürlich entrüstet zurück, und das Ende vom Lied war, daß er, trotzdem er 15 Jahre für Herrn Bumb gearbeitet hatte, die Antwort erhielt, er solle machen, daß er hinauskomme. Heute ist W. organisiert. Große Angst scheint dieser Herr davon zu haben, daß seine Gehilfen „den Haken“ in die Finger fallen könnten. Darum sei es besser, wenn die Gehilfen bei ihm in Logis gingen. Also jagte er einem jungen, bei ihm beschäftigten Gehilfen. Doch scheint Herr W. mit seinen Missionen keinen Erfolg zu haben. Denn — auch dieser schloß sich dem Schneiderverband an. Also — besten Dank Herr Bumb.

Groß-Rodensleben, 26. Februar. (Kolporteur gesucht.) Der Kolporteur hat sein Amt, ohne anzugeben warum, zum 1. März niedergelegt. Wenn einer der bisherigen Leser geneigt sein sollte, den Vertrieb der „Vollstimme“ usw. zu übernehmen, so wird er ersucht, dies der Expedition der „Vollstimme“, Magdeburg, Jakobstraße 49, mitzuteilen.

Halberstadt, 24. Februar. (Der Vortrag über die Alkoholfrage) welcher in der Aula des Realgymnasiums von Herrn Oberlehrer Weisner aus Magdeburg gehalten wurde, hatte nur eine geringe Zuhörerzahl; es waren meistens Abstinenzler erschienen. Redner erledigte seine Aufgabe in klarer, verständlicher Weise, indem er an vielen Beispielen die verheerende Wirkung des Alkohols nachwies. Es sei tief bedauerlich, jagte Redner, daß gerade unsere akademische Jugend so sehr dem Alkohol fröne und geschlechtskrank sei. Dieses Geschlecht nimmt später einmal die höchsten Beamtenstellen ein. Es sei kaum zu charakterisieren, welche großen Mißstände dadurch im Volkswesen hervorgerufen werden können. Es werden keine Menschen, auf die eine Nation ihre Zukunft bauen kann. Auch in wirtschaftlicher Beziehung richte der Alkohol immer mehr Unheil an. Zum Schluß betonte Redner besonders kräftig, daß, wer sich eine Verbesserung der Verhältnisse des Menschen streben wolle, sich freimachen müsse von den Sklavenschaften des Alkohols, damit bald ein Völkerverbündnis erlöschen möge. In der Diskussion machten die einzelnen Abstinenzvereine für ihre Bestrebungen Propaganda.

Halberstadt, 26. Februar. (Spielplan des Stadttheaters.) Dienstag, 27.: Prolog. Darauf: „Die chinesische Mauer“. Mittwoch, 28.: II. Gastspiel der Oper des Magdeburger Stadttheaters. „Die weiße Dame“, Oper in drei Aufzügen von Boieldieu. IV. Serie, blaue Karten. Freitag, 2. März: „Telephonheimliche“. I. Serie, weiße Karten. Sonntag, 4.: „Der Hefner“. Reuheit. Schauspiel in vier Aufzügen von Felix Philippi. III. Serie, gelbe Karten. Anfang 7 Uhr.

Afherleben, 26. Februar. (Die erste Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins) fand Mittwoch im Feldschlößchen statt und war gut besucht. Es gehören dem Verein jetzt 43 Mitglieder an. Nach einem Vortrag über die Parteiorganisation entspann sich eine lebhafte Diskussion über verschiedene Parteifragen. Beschlossen wurde, die nächste Versammlung in 14 Tagen abzuhalten. Vertrauensmann der hiesigen Mitglieder ist der Genosse C. Müller. Um auch dem schlechtestgestellten Arbeiter das Anknüpfen des Parteiprogramms zu ermöglichen, wurde angeregt, Wochenabonnements auf die „Vollstimme“ einzuführen. Genosse Müller verspricht mit der Geschäftsleitung der „Vollstimme“ darüber Rücksprache zu nehmen. Um den Abonnentenstand zu vergrößern, soll bei Beginn des neuen Quartals eine umfassende Agitation für die „Vollstimme“ entfaltet werden. Mit der Mahnung, auch in Zukunft die Versammlungen gut zu besuchen und neue Mitglieder für den Verein zu werben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

(Die Gründung eines Gewerkschaftsartikels) ist hier wiederholt angeregt worden. Es ist auch endlich an der Zeit in dieser Sache ernstlich zur Tat zu schreiten. Nun ist beabsichtigt, in nächster Zeit eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung einzuberufen, in welcher die Aufgaben der Kartelle eingehend behandelt werden sollen. Wir erlauben daher die hiesigen organisierten Arbeiter, in ihren Gewerkschaften schon jetzt diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen, damit die Versammlung gut besucht wird.

Schneebeck, 26. Februar. (Retireterwahl zur Ortskrankenkasse.) Am Sonntag fand die Retireterwahl zur Ortskrankenkasse statt. Die Beteiligung war in diesem Jahre eine bessere. Es wurden sämtliche vom Kartell vorgeschlagenen Vertreter gewählt. Von den Gewerkschaftern war niemand anwesend. Die Stimmenzahl betrug

100—101. Nachdem das Protokoll belesen und der Wahlleiter an die Anwesenden die Frage gestellt hatte, ob jemand gegen die Richtigkeit der Wahl etwas einzuwenden hätte, wurde der Wahlakt geschlossen.

Stahlfret, 25. Februar. (Die Erhebungen) dauern ununterbrochen fort und verändern das Aussehen der Stadt immer mehr. So weist die Ritterstraße jetzt schon zwei Einfassungen auf, der Kleine Markt senkt sich mit den angrenzenden Gebäuden allmählich immer tiefer, die Johannestraße erscheint immer mehr bedroht und der Kaufmann Franz Richter hat bereit in Voraussicht des sicher kommenden Unheils das Gebäude Grundstück in der Hammerstraße erworben. So wird das Geschäft des Herrn Gebide auch verschwinden und auf dem Grundstück wird Herr Richter ein der Neuzeit entsprechendes Geschäftshaus mit der Front nach der Brünzstraße aufzuführen. Wenn die Verdrängung der Geschäftslage so weitergeht, wird das Krankenhaus bald dem geschäftlichen Bedürfnis im Wege stehen. Der Dierkopsche Saal wird vermutlich auch sehr bald geschlossen werden, der Schluß des Wiedenertischen wird ebenfalls nicht mehr lange auf sich warten lassen. Um so beständlicher ist, daß gerade in dem gefährdeten Terrain das Waisenhaus errichtet werden soll. In Leopoldshaus erreicht das vom Bergdirektor bewohnte Haus an der Ecke der Bergurger- und Leopoldstraße ebenfalls binnen kurzer Zeit die Grenze der Wohnbarkeit. Das Haus senkt sich im ganzen und schon jetzt steht das Wasser im Souterrain. Kurzum, die Bewältigung scheint unausföhrlich vorwärts.

Museburg, 23. Februar. (Weld in Halle und Jalle) ist immer da, wenn patriotische Festlichkeiten veranstaltet werden sollen. Die hiesige Gemeindeverwaltung bewilligte 200 Mark, mit denen Fackeln, Musik und andre Ankosten zu einem Fackelzug bezahlt werden sollen, der für die Feier der Silberhochzeit Wilhelms 2. in Aussicht genommen ist. Die Steuerzuschläge sind hier schon so hoch, daß man diese Gelder besser an andern Orten hätte verwenden sollen.

Gerichts-Beitrag.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 23. Februar 1906.

Erfolglose Berufung. Der schon öfter bestrafte Dachbeder Karl Müller hier, geboren 1859, geriet am 7. August 1905 im Hause Grünarmstraße 12 mit dem Arbeiter Schumann in Wortwechsel, schlug ihn mit einem Beil auf den Kopf und bedrohte ihn mit Totschlag. Dann ständalisierte Müller darat, daß sich auf der Straße ein großer Menschenauflauf bildete. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten am 8. Dezember zu 4 Monaten 1 Woche Gefängnis und zu 1 Woche Haft. Die eingelegte Berufung wurde verworfen.

Militär-Justiz.

Der „berühmte“ Soldat. Wegen vier militärischer Vergehen wurde vor einiger Zeit der Wachmeister Karl August Wilhelm Schoch von der 1. Batterie des Kavallerieregiments Nr. 24 in Altona vor Kriegsgericht zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Da nicht auf Degradation und nicht auf eine höhere Strafe erkannt worden sei, legte der Gerichtsherr Berufung ein, mit der sich am Donnerstag das Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps (Altona) beschäftigte. Die Angelegenheit entbehrt nicht nur des humoristischen Anstrichs, sondern sie zeigt auch, daß in unserm soviel gepriesenen Heereswesen manches nicht mit rechten Dingen zugeht. Sonst wäre es doch kaum möglich, daß der Wachmeister einen Soldaten auf fünf Monate in „Büfellen“ hätte schiden können, ohne daß die Vorgesetzten etwas davon merkten. Der Angeklagte ist von Beruf Sattler und taunte den Sattlermeister Behn in Götrow, der ihn kurz vor Pfingsten 1905 anhilfsweise um Ueberlassung eines Sattlers ersuchte. In der 1. Batterie diente ein Sattler M., der früher bei Behn gearbeitet hatte. Die „Anstaltszeit“ dauerte 5 Monate, bis zur Entlassung des M., der dann bei Behn als Büfist in Arbeit trat. Während dieser ganzen Zeit mußte der Wachmeister seine Vorgesetzten über den Verbleib des M. zu täuschen, der entweder auf Wache oder auf Urlaub oder sonstwo war. Auch ins Wanderverbrauche dieses nützlichen Mitglieds unseres Heeres nicht zu ziehen. Da lief plötzlich ein anonymes Schreiben beim Batterieführer ein, in dem Andeutungen über die Tätigkeit des M. für den die Kompetenzen nach wie vor gewahrt wurden, enthalten waren. Der Batterieführer berichtigte sich, als sein Wachmeister erklärte, „der Mann sei vom Regiment beurlaubt“. Dann lief vom Götrower Gewerkschaftskartell ein Schreiben ein, in dem Beschwerde geführt wurde über die Verwendung des M. Diefen Brief legte der Wachmeister beiseite und der Zustand blieb der alte. Als die Sache aber dennoch ruckbar wurde und M. bereits seine Zeit „abgeblent“ hatte, ging der Wachmeister zu M. und überreichte ihm die „gründlich behaltene“ Wohnung in Höhe von 25,30 Mark. M. glaubte keinen Anspruch darauf zu haben, weil er während der fraglichen Zeit außer Essen und Trinken pro Woche 3 Mark von seinem Meister erhalten hatte. Die Straftaten des Wachmeisters qualifizieren sich als Mißbrauch der Dienstgewalt, Verleugern eines Vorgesetzten, Erstattung unrichtiger Meldungen und Unterjagung. Der Angeklagte behauptete, den Mann ganz vergessen zu haben. Der Berufung des Gerichtsherrn wurde stattgegeben und der angeklagte Wachmeister, der im 15. Jahre dient, nunmehr zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Der Antrag lautete auf 6 Monate Gefängnis und Degradation, von der jedoch Abstand genommen wurde.

Kleine Chronik.

Doppelmord und Selbstmord.

Sonntag früh ermordete in Braunschweig der dem Trunk ergebene Mafier Niemann seine beiden Söhne im Alter von 2 und 5 Jahren, indem er ihnen den Hals durchschnitt. Darauf verübte er Selbstmord durch Erhängen.

Des Mörders Ende.

Der Mörder Schmidt, der in Jfenworzh die Maffat begangen hat, wurde auf dem Medeweg zwischen Alendruck und Bidingworth erhängt aufgefunden. Schmidt hatte sich vorher eine Angel in den Mund gefagt. Im Besitze des Mörders wurden sechzig Patronen und 7 Mark bar gefunden.

Schwere Unglücksfälle.

In der Kruppischen Fabrik in Eisen wurden durch eine abföhrigen Gießpfanne mit glühendem Stahl vier Arbeiter tödlich und vier andre minder schwer verbrannt. — In einer Dachpappenfabrik in Altona sind zwei Arbeiter durch einen herabföhrigen Fahrstuhl erklagen worden. — Bei dem Zusammenstoß zweier Straßenbahnzüge in Hamburg wurden sieben Personen schwer verletzt.

Feuersbrünste.

In Wehrheim im Taunus vernichtete eine große Feuersbrunst 12 Gebäude. — Eine Feuersbrunst in Japan zerstörte in Kaira 600 Wohnhäuser; 37 Personen sind in den Flammen umgekommen.

Der höchste „Wolkenkrager“.

Das durch seine hohen Gebäude bereits hinlänglich bekannte New-York wird demnächst ein Bauwerk aufzuweisen haben, das einzig in seiner Art sein dürfte. In dem Lower Broadway wird ein Gebäude von 600 Fuß Höhe errichtet, das Geschöfsträume enthalten soll. Das Gebäude wird 40 Stockwerke über und 3 Stockwerke unter der Erdoberfläche haben. Es erhält seinen Platz neben einem Gebäude, das „nur“ 195 Fuß hoch ist. Die Wäfen in diesem Gebäude sollen fast so hoch sein wie dieses selbst. Der höchste „Wolkenkrager“ war bisher das Gebäude der „Times“. Es enthält 28 Stockwerke und ist 358 Fuß hoch.

Der Frankenmörder hingerichtet.

Johann Hoch, der Maffat von Chicago, hat vergeblich gegen sein Todesurteil appelliert. Ähnliche Appelle wurden zurückgewiesen, und er ist, wie aus New-York gemeldet wird, am Freitag wegen des nachgewiesenen Mordes seiner getönten Frau gehängt worden.

Literarisches.

„Kommunale Praxis“, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindeforschung, herausgegeben von Dr. Albert Seldner...

Der Kunstwart, Rundschau über Dichtung, Theater, Musik und bildende Künste. Herausgegeben von Ferdinand Avenarius...

Bereine und Versammlungen.

Hafenarbeiter.

Eine öffentliche Hafenarbeiter-Versammlung tagte am 23. Februar im Lokal des Herrn Georg Winter in der Rogauerstraße...

Sammlung war gut besucht. Besonders stark vertreten waren die Arbeiter vom städtischen Hafen. A. Decker referierte über die Stellung der Magdeburger Elb- und Hafenarbeiter in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung...

Marktberichte.

Magdeburg, 24. Februar. (Mittliche Notierungen.) Die Notierungen verließen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg...

Magdeburg, Erbsen (gelbe, zum Kochen) 18,00—23,00. Speisebohnen (weiße) 27,00—41,00. Vinsen 28,00—64,00...

im Großhandel 0,97—1,08, von der Kante 1,00—1,80. Vackfleisch 1,40—1,50, Schweinefleisch 1,80—1,80, Kalbfleisch 1,50—1,60...

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Table with columns for location (e.g., Elbe, Saale, Mulde), date (23. Febr., 24. Febr.), and water level (+0.13, +0.21, etc.).

Advertisement for 'Saftiges Rindfleisch' (juicy beef) with 'MAGGI'S Würze' (seasoning) and 'Kreuzstern' logo.

Advertisement for 'Bettfedern' (mattresses) and 'Fertige Betten' (ready-made beds) by Carl Gottschalk.

Advertisement for 'Königsberger Geld-Lotterie' and 'Trierer Dombau-Geld-Lotterie' by W. Lorgheim.

Advertisement for 'Zimmerer-Versammlung' (carpenter assembly) in Magdeburg.

Advertisement for 'Carl Gottschalk' featuring 'Knopf- u. Schnürstiefel' (button and lace shoes).

Advertisement for 'Öffentliche Sitzung des Königlich-Schöffengerichts' (public session of the royal assize court).

Advertisement for 'Magdeburg u. Umgegend' (Magdeburg and surroundings) featuring 'Dreifaserbund' and 'Große Storchstraße 7'.

Advertisement for 'Bromsilber-Postkarten' (bromide postcards) and 'Postkarten-Verlag'.

Advertisement for 'Zimmerer-Versammlung' (carpenter assembly) with details on agenda and location.

Advertisement for 'Zimmerer-Versammlung' (carpenter assembly) with details on agenda and location.

